GLASUL MINORITĂȚILOR
LA VOIX DES MINORITÉS
DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL / ANNÉE / JAHRGANG } IV. NOVEMBRIE / NOVEMBRE / NOVEMBER 1926. NUMĂRUL / NUMÉRO / NUMMER } 11

La visite de Mr. Erik Colban

par le **Dr. Elemér Jakabffy.**

En automne de l'année passée un des délégués au premier „Congrès des Groupes des Minorités organisées à Genève", représentant de la minorité allemande d'un état etranger, me demanda, si j'étais d'avis qu'il serait opportun de faire au cours d'un discours une allusion au fait, que Erik Colban, directeur de la section pour les minorités dans la Société des Nations fut parti de Genève justement quand les minorités allaient tenir leur premier congrès. Je recommandai à ce représentant de s'interesser chez les diplomates accrédités à Genève sur leur opinion touchant un reproche énoncé en forme si délicate. Les diplomates, interpellés ainsi, conseillaient en pleine conformité de ne pas faire allusion au départ de Colban, de ne pas lui causer de désagréments, parcequ'on verrait que ce diplomate serait en peu de temps aussi du point de vue des minorités plus sympathique qu'il ne l'était jusqu'à présent sans sa faute.

Mon compagnon allemand accepta mon conseil et pas un mot de plainte se fit entendre au congrès des minorités contre Monsieur le directeur. Un an à peine a passé et les députés des groupes des minorités organisées s'assemblèrent pour le deuxième congrès. Et tenez, parmi les auditeurs on remarque le directeur Erik Colban, suivant les discussions avec vif intérêt.

Selon les propres déclarations de Monsieur le directeur il visite maintenant pour la quatrième fois la Transylvanie. Avec assez d'attention nous suivîmes les évènements, sans pourtant

pouvoir nous rendre compte ni du temps de deux de ses visites, ni de ce qu'il eût fait parmi nous.

Mais quant à la troisième visite ayant eu lieu au mois d'août 1923 nous nous en souvenons très bien. A ce temps Erik Colban et ses compagnons firent leur tournée comme hôtes officiels, s'informèrent chez les dignitaires du gouvernement; mais devant les personnes intéressées des minorités et devant la presse, on ils restèrent inaccessibles, on ils ne se rencontrèrent avec eux que par suite d'un changement forcé. En ce temps nous lûmes que quelques habitants du pays des „Székely" se firent remarquer avec quelque impétuosité; aussi à Cluj (Kolozsvár) comme les chefs des Églises refusèrent une invitation à un dîner avec l'argumentation qu'on ne désirait point se trouver avec Monsieur le directeur et ses compagnons qu'à table – ils avaient, afin que l'affaire n'éveille pas au monde public une sensation peut-être incommode, écouté dans les appartements de l'episcope Charles Nagy, pour dire, pour les yeux du monde aussi les élocutions des chefs des Églises.

Et maintenant Monsieur le directeur arrive de nouveau. En commençant au voisinage de la frontière, à Oradea-mare (Nagy-Várad) ainsi qu'à Cluj (Kolozsvár) et à d'autres places, c'est lui qui recherche les personnes prépondérantes des minorités; c'est lui qui tâche de venir avec eux en relations à fin de les écouter et de se faire des annotations de leurs expositions.

Ce fait nous démontre assez. Nous en pouvons constater qu'aujourd'hui la Société des Nations est aussi officiellement arrivé à cet avis: les minorités ne sont point ces éléments impossibles qui désirent à tout prix en Europe la destruction, mais bien au contraire ceux, dont les affaires seraient à traîter dans l'esprit de la vérité et de l' équité qu'enfin l'Europe aviendrait à l'état d'une véritable paix.

Beaucoup de gens seront peut-être étonnés que le directeur fut toujours accompagné par un organe du gouvernement. De notre part cela nous semble tout à fait correct. Les chefs des minorités ne seraient pas dignes de la confiance mise en eux, si nous supposions que cette circonstance les auraient empêchés de démontrer tout à fait franchement au directeur la situation.

Cela nous a donc bien rassuré qu'aussi l'organe du Gouvernement romain se fit des annotations de ce qu'il avait appris et entendu, parce que ces notices seront bien utiles pour le règlement définitif de ces questions.

Si à l'un où l'autre endroit les héros incarnés de l'ancien système ont encore toujours montré des villages de Potemkin au directeur, maintenant cette circonstance ne nous contrarie point.

Du directeur même on a entendu le mot, que dans le palais de la Société des Nations toute une chambre séparée est déjà occuppée par les documents, qui se rapportent à notre situation. On ne peut donc point se figurer qu'un diplomate avenu à un poste si élevé comme Monsieur Erik Colban ne reconnaîtrait pas à ces susdits villages de Potemkin, qu'ils ne nous montrent pas la vie mais une illusion trompeuse.

Les minorités organisés envoient chaque année leurs mandants à Genève. En peu de temps ils auront aussi un organe permanent à Vienne. Le directeur assiste aux conférences jusqu' à leur fin; puis il vient pour visiter et écouter les personnes prépondérantes des minorités au lieu de leur fonction même. En Esthonie l'autonomie culturelle des minorités est déjà réalisée. Dans le Conseil de la Société des Nations est aussi un député de l'Allemagne, qui sans doute s'occupe des intérêts des minorités, et en Tchéko-Slovaquie deux sièges de ministres sont occupés par des membres des minorités...

Peut-être sommes-nous pourtant un peu avancés, pendant quelques années!

Die Agrarrevolutionen und die Minderheiten.

Die ausgleichende Bodenverteilung in den Staaten die unter dem Protektorate Frankreichs stehen, schuf die grössten Ungleichheiten. Die nationalen Minderheiten leben hier unter den Machtbefehlen der imperialistischen Gewaltigen. Es entstand

unter geschickter nationaler Führung eine agressive Gesellschaftsordnung, dessen einziges Ziel ist die wirtschaftliche Unzufriedenheit gegen die Minderheiten in den Kampf zu führen. Dies zeigt sich überall, wenn auch mehr oder wenig in versteckter Form.

Der Pariser Professor Brunet unterscheidet in seinem Meinungsbericht, den er für das internationale Gericht, über einzelne Fragen der polnischen Agrarreform vom Jahre 1923 abgab, drei Gruppen der Agrargesetze. Die erste Gruppe richtet sich ausdrücklich oder ausschliesslich gegen den Grundbesitz der Minderheiten.

Die in die zweite Gruppe gehörenden Staaten haben ein agrarreformartiges Ziel in den Augen, benützen aber gleichzeitig die Gelegenheit, dass die Reform möglichst jenen Grundbesitz treffen soll, der im Besitze der nationalen Minderheiten ist. In dem Masse, wie sich der Staat das letztgenannte Bestreben zu Eigen macht, verlässt er die eigentliche Rechtsgrundlage (detournement de pouvoir), denn so sehr er das gute Recht hat die Reform durchzuführen, ebenso unrichtig ist jene Art der Durchführung dieser Reform, denn sie macht zwischen den Besitzern der einzelnen Güter Unterschiede und trifft die zu einer Minderheitsnation gehörenden Grundbesitzer härter als sonstige. In die dritte Gruppe gehören jene Staaten, die die Agrarreform wohlmeinend und aufrichtig durchführen (sincere et bon sens).

Wir sehen, dass diese dogmatische Einteilung der Beurteilung der Möglichkeiten einen weiten Spielraum lässt. Tatsache ist jedenfalls, dass die Agrarreform überall dort, wo sie dem nationalen Imperialismus dient offensiv ist und nur dort ökonomisch ist, wo sie nur soziale Zwecke verfolgt. In den Siegerstaaten oder in den Staaten, die ihre Entstehung oder Vergrösserung dem Siege im Weltkriege verdanken können, treten die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Reform ganz in den Hintergrund, da hier die jahrhundertalte imperialistische Politik Frankreichs die Bodenreformen beeinflusst.

Zu den bewegenden Kräften der Bodenreform gehört die seit Jahrzehnten gut ausgearbeitete Theorie, die die Unterdrückung der kleinen Nationen als ein grosses Übel der Menschheit betrachtete und in das Bewusstsein der Welt einprägte.

Die Befreiung der kleinen Nationen war ein herrschender Gedanke der französischen und der neueren englischen Politik.

Es entstand eine grosse Literatur, die sich mit dem Schicksal der ihrer Freiheit beraubten kleinen Völker beschäftigt. (Ruyssen, Gabry, Seignobos, Dominian, Toybee, Scotus Viator).

Die einheitliche Auffassung der französischen Publizistik geht dahin, dass der Sieg und die Gründung des deutchen Reiches in 1871 den Weg zur Entwicklung und Entstehung der Nationalstaaten versperrte. Seignobos schreibt hierüber im Jahre 1913 resigniert: „Fast seit einem halben Jahrhundert besteht die europäische Machtgruppierung und die unterdrückten kleinen Nationen liegen ebenso unbeweglich auf der Landkarte Europas, wie unbeweglich auch die politische Macht hier darniederliegt."

Zum Ende des Weltkrieges war der Gedanke der Befreiung der kleinen Nationen noch keinenfalls gereift. Aus einer Arbeit des Bordeauxer Universitätsprofessors Ruyssen über die Minderheiten ist ersichtlich, dass die Aufteilung Mitteleuropas nicht in das Programm der alliierten Mächte gehörte. Die alliierten Grossmächte widerstrebten bis zur letzten Zeit dem Gedanken der Aufteilung, da sie den zukünftigen Frieden Europas von dem Wettbewerb der zu befreienden halbkultivierten Völker fürchteten, sie wollten Zentraleuropa, ein Gebiet, wo bisher ein kombinierter Staatsapparat Friede und Ordnung aufrecht erhielt, nicht balkanisieren. Sie zögerten den neuen Emporkömmling Jugoslavien anzuerkennen, sie sahen das Vordringen der Tschechoslovakei mit Besorgnis an und trauten nicht der Zukunft Rumäniens.

Die Amputation ging dennoch vor sich. Der Friedensschluss schuf neun neue Staaten (Tschechoslovakei, Polen, Littauen, Lettland, Estland, Finnland, Albanien, Georgien und Irland) und vergrösserte auf Grundlage der Theorie der nationalen Selbstbestimmung bei sechs bestehenden Staaten ihr Staatsgebiet. (Frankreich, Dänemark, Rumänien, Griechenland, Jugoslavien und Italien).

Es wurde eine neue internationale Rechtstheorie geschaffen, die die Lehre von der Staatssuverenität ersetzen soll, dies ist das Recht der Minderheiten, das aber nur in einem Teil der neuen Staaten zur Geltung gebracht werden sollte. Die Siegerstaaten ihrerseits wehren sich gegen den Schutz der nationalen Minderheiten.

Es wurde ein neuer Gerichtshof, der Völkerbund, geschaffen,

der sich aber noch über den Gedankenkreis der Liga der Siegerstaaten nicht erheben konnte.

Aus der staatsrechtlichen und gesellschaftlich-politischen Lage des neuen Europa können wir zwar einen, wenn auch nicht alleinstehenden so doch jedenfalls achtenswerten Schluss ziehen.

Das Nationalitätenprinzip, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die zweihundertjahralte Befreiungspolitik Frankreichs, mit einem Wort alle jene Schlagwörter, die während des Weltkrieges die moralische Kraft den Siegerstaaten verliehen, siegten zwar, aber an Stelle der befreiten Völker traten die unterdrückten Minderheiten. Neben dieser ungewissen staatsrechtlichen Lage leidet Europa auch an den Schäden der wirtschaftlichen und sozialen Ungerechtigkeiten.

Zu einer Zeit also, wo das Recht der Völker sich verwirklichte, gehen die Minderheiten zugrunde. Die meisten Bodenreformen richten sich nicht gegen die gesellschaftlichen, sondern gegen die nationalen Minderheiten. Die nationalen Minderheiten sind heute wehrlos.

Das leitende Ideal der französischen Politik „La France est une idée en marche" steht im Dienste der Freiheit. Dieser französische Geist kann die Minderheitsschutzverträge nicht als genügenden Schutz betrachten, es sei denn es will die Minderheiten ausdrücklich nicht schützen. In der französischen Gefühlswelt stossen also hier das Recht der Völker und das allgemeine Menschheitsrecht hart aufeinander.

Sämtliche Staaten, die unter französischer Führung und Kontrolle entstanden und sich entwickelten, öffneten die Türen den leitenden Gedanken der französischen Revolution. Dieses Ideal ist aber gezwungen sich in einer entstellten Form zu gebärden, denn es wurde durch die ungleiche Behandlung der Minderheiten und durch die hastigen Gewalttätigkeiten, die die Reform begleiteten, entstellt, ebenso wie die Wanderkomödianten die Glieder des gestohlenen Kindes verstümmeln und entstellen. Und dennoch wollen diese Staaten, dass der französiche Protektor dieses Kind wieder erkennt.

Die mitteleuropäischen Agrarrevolutionen wurden durch die imperialistischen Friedensschlüsse unterstützt. Das Bestreben, das die mobilisierten Millionen im Weltkriege durchdrag, wirkt jetzt im Frieden weiter. Die Siegergruppen, oder jene Gruppen,

die sich als Sieger betrachten, wollen ihre eigenen Bestrebungen zum Mittelpunkte der Geschehnisse machen und übersehen jedes andere Ziel. Zur gleichen Zeit, wo sie ihre Interessentengruppe nicht nur zum Mittelpunkte ganzer Völker, sondern zum Mittelpunkte eines ganzen Zeitalters machen wollen, bekämpfen sie unter dem Leitgedanken des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, mit der Leidenschaftlichkeit des Rassenhasses die nationalen Minderheiten.

Vom Baltischen Meer bis herunter zum Aegeischen Meer ist der Rassenimperialismus der Leitgedanke und überall dort, wo unter den Losungsworten Wilsons die versklavten Völker befreit wurden, ist Mitteleuropa mit flüchtenden Wanderer durchzogen. Die Tschechoslovakei, Jugoslavien, Rumänien wiesen schon vor dem Friedensschluss massenhaft die ungarischen Beamten aus. Der Bericht Ungarns, der im Frühjahr 1925 dem Völkerbundsrat unterbreitet wurde (Memoir concernent les effets des emoluments des fonctionnaires refugies sur le budget de l'Etat) erwähnt 350.000 geflüchtete ungarische Beamte und ihre Familienangehörigen, die dem ungarischen Staate jährlich 47–48 Millionen Goldkronen kosten.

Es sind dies Opfer des Imperialismus.

Im imperialistischen Zeitgeist leben all jene Staaten die durch die „befreiende Demokratie" Frankreichs unterstützt werden. Unter dieser befreienden Demokratie leiden aber jene Gesellschaften und Rassen, die ihr im Wege sind.

Frankreich, der Fahnenträger der befreienden Demokratie, schuf das neue Rumänien, weckte zu neuem Leben Polen und die Baltischen Staaten, gründete mit der Hilfe Wilsons die Tschechoslowakei und entlang der Adria das grosse Südslawien.

Die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien leben in einem niemals geahnten Glanz. Die Tschechen und Jugoslaven arbeiten an der Verwirklichung ihrer grossen slawischen Ideale. Rumänien versucht die Gründe seines glorreichen Weiterbestandes in der Geschichte der Altzeit zu finden.

Nachdem Rumänien durch ein langes Zeitalter zwischen den gallischen und lateinischen Nachkommenschaften die Rolle des armen Verwandten spielte, organisiert es heute ein Reich von 16 Millionen Einwohner.

Im Weltkriege wurde der lange Kampf zwischen dem, die Völker der österreich-ungarischen Monarchie zusammenfassenden

Habsburghaus und der durch die Bourbonen gegründeten französischen Grossmacht, ausgefochten. Das französische Königreich verbindet sich bald mit dem türkischen Halbmond, bald mit den siebenbürgischen Fürsten, dann wieder rüstet es die nordischen protestantischen Herrscher gegen das Habsburgreich aus. Das imperialistische, gewaltsame System Ludwig des XIV. Verpflanzt sich auch auf die Revolution, wo es durch Mirabeau verkündet wird, der schon gegen die Entstehung der deutschen Einheit kämpft und sein Land warnt die Möglichkeiten und Mitteln, durch die diese Einheit verhindert werden könnte, nicht zu vernachlässigen.

Das heutige Frankreich ist durch die Blutverluste der grossen Revolution und der darauf folgenden Kriege für 100 Jahre zur Passivität verurteilt. Die polnischen und griechischen Sympathien haben keine praktischen Ergebnisse gezeitigt, die Herstellung der Einheit der rumänischen Fürstentümer in 1854 ist das Ergebnis einer noch unsicheren Machtpolitik.

Das französische Sedan und die darauf folgende Revanchepolitik, der imperialistische Angriffsgeist, der den französischen Staat und die Rasse karakterisiert, erweckt die imperialistische Bestrebung.

Im Weltkriege erhielt diese Bestrebung neue Losungsworte. Sie verkündet neben der Befreiung der unterdrückten Völker das siegreiche Vordringen der reinen Demokratie.

Die Befreiung der kleinen deutschen Königreiche und Fürstentümer vom preusischen Joch, die Befreiung der unterdrückten Völker von der österreichischen Herrschaft, die Befreiung des Balkans ist das Losungswort das der „Erlöser der Völker" verkündete, in dem er sich im Weltkriege mit dem „grossen Friedhof" der Völker, mit Russland, verbündete.

Die französische Demokratie liebte es ihr Bewusstsein damit zu stärken, dass sie im grossen kampfe der Völker geradezu berufen wäre, die Unterdrückten zu stützen.

Sie pflegte gleichmässig das polnische Freiheitsbestreben und die Sympathie der Balkanvölker. Als im Weltkriege die englische Propagandapresse ihre Losungsworte ausgab, dass das Ziel des Krieges neben dem vollkommenen Sieg die Abschaffung der autokratischen Herrscher und die Befreiung der unterjochten Völker ist, da war der französische Geist darauf längst vorbereitet.

Der berühmte Professor des Collège de France Seignobos nennt in seinem, heute viel zitierten Aufsatz „The Downfall of Aristokraty in Eastern Europa" das Kriegsziel wie folgt: „Wir suchen Garantien gegen die Wiederholung des Krieges und es gibt kein pazifistischeres Regiment als die Bauerndemokratie. Seit dem Bestehen der Welt wollte noch keine Bauerngemeinschaft den Krieg". Dieses Heilmittel muss man also bei dem besiegten Gegner anwenden. Man muss die französische Revolution auf die Völker Mitteleuropas übertragen. Das ist heute das Bestreben der französischen Weltpolitik.

Ist es aber ein Wunder, dass die Neuerer der Tschechoslovakei, Jugoslaviens und Rumäniens sich auf die grossen Vermächtnisse der französischen Revolution, auf ihre Einrichtungen, Ideen und Lehren berufen und diese ihnen bei der Begründung der neuen Wirtschaftsherrschaft als moralischer Hintergrund dienen.

Auch die „Freiheit der landwirtschaftlichen Produktion" müssen die neuen Staaten erkämpfen, sagt ein Kommentator der tschechoslovakischen Agrarreform im Weltblatt von Keynes. Dazu soll der Kampf gegen den Grossgrundbesitz, gegen die Kirchen-, Körperschafts-, und Gemeindegüter dienen. Der staatsrechtlich eroberte Boden muss auch privatrechtlich erobert werden undzwar ebenso durch Gewalt wie das Erstere.

Diese Schlagworte stellen eine gewisse Rechtskontinuität jener Grundsätze und Rechtssysteme dar, die in den politischen Machtkämpfen der vergangenen Jahrhunderte Europa geleitet haben. Manche dieser „grundlegenden Prinzipien" wurden in der Seele der Völker, neben anderen Illusionen, zu unverrückbaren Wahrheiten. Solch ein Gemeinplatz ist jene Annahme, dass die Demokratie des 19. Jahrhunderts in der französischen Revolution ihren Ursprung zu suchen hat. Darum sprengte Frankreich die Fesseln des feudalen Zeitalters — weil es eine bessere, der Würde des Menschen besser entsprechende Gesellschaftsordnung schaffen wollte.

Die revolutionäre Demokratie Frankreichs wäre es also, die sich innerhalb der Überreste des Feudalismus, in den Hochburgen des Junkertums und in dem mittelalterlichen System des Grossgrundbesitzes, sich ihren Weg bahnt? Wäre diese Demokratie dazu berufen, dem verbluteten Europa neues Leben zuzuführen; wäre diese Demokratie dazu berufen, den Schutzwall gegen jenen

vom Osten kommenden Sturm zu bilden, der die Demokratie des Privateigentums mit sich zu reissen droht?

Zur Zeit des grossen Kampfes der Ideen mit den materiellen Interessen, bei einer Auflösung und Umwandlung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, das heute durchwegs Europa kennzeichnet, glauben wir nicht daran, dass jene Zielsetzungen mit den politischen Ergebnissen in Übereinstimmung gebracht werden könnten, besonders unglaubwürdig erscheint uns aber, dass hiezu die französische Demokratie besonders berufen wäre.

Die eigenen grossen Denker Frankreichs stellten fest, dass seine Demokratie abgeschwächt ist. Demagogische Übertreibungen und Drohungen führten es zum Rand des Abgrundes. Das Verantwortlichkeitsbewusstsein der bürgerlichen Gesellschaft, das zweckmässige Einrichtungen trifft, verblasst allmählich.

Die viel zu häufig angewandte Einmengung des Staates in soziale Angelegenheiten während des Krieges vernichtete alle Überlieferungen des reinen Liberalismus. Die Seele der Massen wurde mit dem Geist der Rache erfüllt. Der sein Bett verlassene Fluss ist nicht wieder einzudämmen. Die Besetzung des Rheinlandes, der Krieg in Marokko sind Ausbrüche dieser schleichenden Gefahr. Dieser Geist beherrscht auch die unter dem Protektorate Frankreichs stehenden neuen Staaten.

Der wachsende militaristische Geist verbündete sich mit der demagogischen Demokratie. Das Hauptziel ist die Machthegemonie durch die Zertrümmerung der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Einrichtungen im alten Europa zu erwirken. Frankreich parzellierte Mitteleuropa zu kleinen Staaten, um das Protektorat über diese kleinen Staaten zu erreichen. Diesen Weg will es auch weiterhin behalten. Die bisherige Grundbesitzordnung, die ein organisches Ergebnis der Macht und der Produktionsfähigkeit war, will es atomisieren. Aus den Ruinen will es eine erdachte Agrardemokratie schaffen. Deswegen führt es den unerbittlichen Kampf gegen die heutige Grundbesitzordnung. Die Thesen der grossen Revolution dienen als Grundlage der neuen Zielsetzungen. Nicht nur die Latifundien bilden das Angriffsobjekt, sondern alle kirchlichen, körperschaftlichen, kollektiven und vermögensgemeinschaftlichen Güter, auch wenn diese als ergänzende Teile für die Wirtschaft der Zwerggrundbesitzer dienen, werden als Opfer gefordert. Dabei wird die

Kulturmission und die humanitäre Aufgabe dieser Grundbesitzformen weder durch entsprechende staatliche Fürsorge ersetzt, noch diese vom Staate übernommen. So verschwinden diese jahrhundertalten Institutionen in den „befreiten" Staaten.

Die gleichmässige Aufteilung des Grund und Bodens besorgt der allmächtige Staat, der Staat der Armen, im Namen der Freiheit und der Gleichheit. Künstliche Einrichtungen werden im Wege von Volksabstimmungen mit Gesetzen bekräftigt, ohne eine Ahnung zu haben, welche Wirkungen diese abstrakten Gebilde haben werden.

Immer neue Schichten kommen zur Führung der eigenen Geschicke aus der Tiefe empor.

Die nationalistische Bewegung, das imperialistische Bestreben in diesen neuen Staaten ist zum Teil ein abscheulicher Drang nach dem Besitz, zum Teil dient sie zur Verdeckung des demagogischen Nationalismus.

Es ist eine alte Erfahrung, dass in allen Fällen wo die breiten Schichten des Volkes zur Führung der eigenen Geschicke zur Selbstregierung gelangten, entweder durch parlamentarische Erweiterung der Rechte, oder durch revolutionäre Gewaltmittel, es seine Herrschaft immer mit der Befriedigung der Unzufriedenen beginnen musste. Es muss also zuerst von den Reichen Besitzteile wegnehmen – ist aber auch gezwungen auch die Armen zu berauben, da es die Mittel zur Aufrechterhaltung seines wirtschaftlichen und finanziellen Daseins dort nehmen muss, wo diese am leichtesten zu erreichen sind. So ist es in den neuen Staaten.

Es entstand in den protegierten, sogenannten kleinen Siegerstaaten eine agressive Staatsordnung, die sich gegen die eigenen Bürger wendet und in dem Kampf unter den Bürgern jenen keinen Schutz gewähren kann. Es entbehrt das Gleichgewicht der Macht und des Rechtes und ersetzt dies mit der Gewalt.

Sowohl in Rumänien, in Jugoslavien als auch in der Tschechoslovakei herrschen militärisierte Demokratien, wie in der Händlergesellschaft Herbert Spencers, wo man nicht nur mit einem Ukaz reisen, sondern auch nur mit einem Ukaz lachen darf.

Die militarisierte Demokratie fühlt sich aber stark. Die Stellen der vertriebenen Staatsbeamten, Richter und Verwaltungsbeamten wurden durch rasch zusammengetrommelte Massen

besetzt. Es entstanden unglaubliche Karrieren, wobei der der ortographischen Schrift unkundige Schreiber, Volksredner aus den Gemeinden, oder abgerüstete Unteroffiziere die höchsten gerichtlichen Stellen, oder hohe Stellen der Politik und der Verwaltung erreichten. Die heutige Slovakei wurde durch stellenlose tschechische Musikanten, Gewerbegehilfen und Handlungsangestellten überschwemmt. Dasselbe geschah in Jugoslavien. Und diese kleinen Tyrannen wirken keinesfalls als „bon tyran".

Jene Personen, die in welcher Form immer und in welchem Amt immer die öffentliche Macht ausüben, kennen die wirkliche, aus dem Gefühl stammende Demokratie nicht.

Diese Schichte sieht in der Gesellschaft nicht die Überordnung der Einzelnen, kennt nicht die geistigen und vermögensrechtlichen Unterschiede zwischen den Einzelnen, sondern empfindet nur nebeneinander geordnete Individuen. Die Massnahmen der Regierungen werden von den untergeordneten Behörden missachtet und die untersten behördlichen Stellen respektieren die Massnahmen der höheren Behörden nicht. Staatliche Ernennungen können nicht durchgeführt werden, da der seiner Stelle enthobene Beamte seinen Platz nicht verlässt. In Rumänien sind daher zum Beispiel die zweifach besetzten Richter- und Bürgermeisterstellen sehr häufig.

Die grosse ausgleichende Bodenverteilung, die die schönste Errungenschaft der Demokratie sein sollte, wurde zu einem Machtmittel. Zum ethischen Hintergrund ihrer Bodenreforme wählten diese Staaten die „gemeinnützige Bodenverteilung". Aus diesem Gemeininteresse ist die Konfiszierung des Grossgrundbesitzes erforderlich. Diese gemeinnützigen staatlichen Einmengungen halten aber meistens die in den Gesetzen vorgeschriebenen Rahmen des Notwendigen und Zweckmässigen nicht ein. Der ständige internationale Gerichtshof stellte in der Angelegenheit der polnischen Siedlungen fest, dass es vom Standpunkt der Rechtsgleichheit nicht genügend ist, wenn das Gesetz zum Nachteil der Minderheiten ausdrücklich keine Ausnahmen macht, denn es ist auch eine in der Praxis sich bewährende Rechtsgleichheit erforderlich. Das bedeutet, dass eine rechtliche Differenzierung, die in ihrem Wesen die Minderheiten trifft, nicht erlaubt sein kann.

Diese in den Gesetzen nicht vorgesehene Rechtsgleichheit, die sich bei der Durchführung der Gesetze ergeben muss, ist

natürlich kaum kontrollierbar. Es ist dies die Folge jener Unverantwortlichkeit, jenes Machtüberschwunges die das ethische Sinken der Staatsregierungen karakterisiert. Je unkultivierter die ausschlaggebende gesellschaftliche Schicht ist, um so auffallender ist dies.

Je übertriebener eine Demokratie ist, um so oberflächlicher und unüberlegter sind ihre Gesetze. Ungewisse Strömungen durchsetzen sie ebenso wie die griechischen Scherbenwähler. Der wirkliche Bedarf, die Sitte, das Ansehen fehlt und wird ersetzt durch Leidenschaft und Demagogie. Die rasche und häufige Gesetzschaffung karakterisiert dies.

Die Tschechoslovakei schuf bisher, unbeachtet der kleineren Verordnungen, 17 und Rumänien 21 Bodenreformgesetze und gesetzliche Verordnungen zur Grundbesitzregelung. Rumänien besitzt ein Gesetz vom Jahre 1917 das am Kriegsschauplatz und ein Gesetz von 1918 das von einer Volksversammlung auf einer Wiese erbracht wurde. In der Tschechoslovakei wurden grundlegende Gesetze im Namen des Volksrates erbracht. Jugoslavien regelt einfach im Verwaltungswege die Bodenverteilung. Die Abänderung dieser Gesetze erfolgt am leichtesten Wege durch die Fachministerien.

Vergebens werden diese Gesetze mit dem Ornament der Demokratie geschmückt, vergebens richten sie sich gegen das „feudale Mittelalter". Die unvernünftige Verwirrung der Grundbesitzordnung schädigte weitgehendst die Agrarproduktion und damit die Städte, die Industrie, Handel, Wissenschaft und Fortschritt.

Die französische militäristische, vergiftete Demokratie tritt hier in einer Form der Wirtschafts- und Machtexpansion hervor, die für die Gefühlswelt des Westens schier unüberbrückbar erscheint.

Zum Beweis dessen, dass die schädliche Gedankenwelt dieser Demokratien, ihre Tätigkeit und Wirkung sich in nichts von der Lebenstätigkeit der sogenannten Sowjetrepublik unterscheidet, genügt eine oberflächliche Betrachtung.

Der öffentlich herabgesetzte Begriff des Vaterlandes — neben welchem aber das nationalistische panslave Gefühl gut bestehen kann, die Verkündung der universellen Brüderlichkeit, die aber breite Schichten der eigenen Gesellschaft unbeachtet lässt — sind solche Dogmen und Glauben, denen auch am Gebiet der Sovjetherrschaft keine innere Kraft beiwohnt.

Die Sovjetdemokratie oder wenn es so beliebt die Herr-

schaft der kollektiven Massenseele, die wir als Komunismus bezeichnen, ist eben solch eine Lüge, wie jene Behauptung, dass die Nachfolgestaaten Mitteleuropas durch die reinsten Lehren der Demokratie beseelt sind. In dieser Beziehung liefert uns deutliche Beispiele das innerpolitische Leben des in der Nachbarschaft der russischen Sowjetrepublik liegende Rumänien, insbesondere das Programm der sogenannten Bauernpartei, das der hochgebildete Führer der Partei Virgil Madgearu unter dem Titel „Taranismus" veröffentlichte. Dieses politische Programm baut die Struktur der Bauernpartei, ihre zukünftige politische, wirtschaftliche und verwaltungstechnische Tätigkeit ganz im Sinne der russischen Sowjets auf. Angefangen von der Propagandaschule bis herauf zum Einkammersystem, — das mit der Akzeptierung des Referendumprinzipes die letzte gesetzgebende Macht den Volksmassen anvertrauen will — ist es nichts anderes als eine genaue Nachbildung der Ideale der Räterepublik, die der Verfasser vorsichtig als Bauerndemokratie bezeichnet.

Im Wesen besteht zwischen dieser Demokratie und zwischen der Sovjetdemokratie kein Unterschied. Der grosse Irrtum unseres Zeitalters bei der Beurteilung der russischen kommunistischen Staatsordnung besteht darin, dass es die Sozialisierung der Produktionsmittel und der öffentlichen Macht, mit einem Wort den Sieg der sozialen Idee als vollbracht erachtet, oder wenigstens als eine herrschende gesellschaftliche Ordnung ansieht. Das ist aber nicht der Fall.

Im Gefolge der russisch-ukrainischen Bauern-Revolution entstand ebenso eine individualistische Produktionsklasse, wie dies vor hundert Jahren in Frankreich geschah.

Eben deswegen besteht kein entscheidender Unterschied zwischen der durch den Kommunismus durchgeführten Bodenverteilung und zwischen der das Privateigentum schützenden revolutionären Demokratie. Die eine Erscheinungform ist zäsarisch-despotisch, die andere demokratisch. Der Unterschied besteht nur in dem engeren oder weiteren Kreis der Machtausübenden.

Die russische Revolution vernichtete, oder wollte wenigstens jede mittlere Rechtsinstitution, die Körperschafts-, Gemeindeinstitution, den Familienverband vernichten. Auch die Demokratie schuf eiligst den starrsten und alles absorbierenden Zéntralismus. Das zur Macht gelangte Klassenbewusstsein wird

brutal, wie zum Beispiel die Herrschaft der „Dobrovoljazen" im serbischen Staatsleben und die der tschechischen Legionäre. Neben der Herrschaft dieser, beziehungsweise unter der Herrschaft dieser, ist die Autonomie der bürgerlichen Vereinigungen geradeso eine Illusion, wie das Selbstverwaltungsrecht unter dem Zentralismus der Sowjets.

Die Gesellschaftspolitik der Sowjetstaatsordnung stimmt aber mit der Politik der demokratischen neuen Staaten insoweit überein, als sie zwar stets als das idealste Zukunftsbild die Vergesellschaftung (Expropriierung) sämtlicher Produktionsmittel hinstellt, dies aber weder durchgeführt, noch durchführen wird können. An der individuellen Produktionsordnung des Grund und Bodens zerbrach diese Richtung. Diese Richtung zerbrach an der Widerstandskraft der Bauernschaft, denn die Bauernschaft unterliess Jahre hindurch eher die Produktion – enthielt sich aber der Unterstützung der kollektiven Produktion.

Zwischen den Revolutionen bestand stets eine gefühlsmässige, massenpsychologische Gleichheit.

Wie wurde am Ende des 18. Jahrhunderts in Frankreich die Bodenverteilung durchgeführt? Wir wollen uns bei der Untersuchung der Geschehnisse weder auf den skeptischen Taine, noch auf den höhnischen Carlyl stützen. Der grosse Epiker der Revolution, der Enthusiast Michelet erzählt, wie die alten Familiengüter zerschlagen wurden, wie man mit dem Kettenmass die Felder aufteilte und Ziegel, Möbel verteilte. Wenn ein Bauer sich Holzschuhe herstellen wollte, so schlug er einen Tannenbaum aus und verfertigte es sich davon. In den Monaten September, Oktober 1791 wurde Adelsbesitz im Werte von 3 Milliarden Franken aufgeteilt. Das Prinzip des kommunistischen Grundbesitzes blieb das geistige Produkt der überhitzten städtischen Köpfe, denn es entstand das reinste Privateigentum aus diesen Gütern. In seiner im Jahre 1919 über die Diktatur des russischen Proletariats veröffentlichten Arbeit prophezeit Kautsky mit der grössten Klarheit die Richtung dieser Entwicklung. Er stellt fest, dass das Kleinbauerntum nirgends und noch niemals auf Grund theoretischer Überzeugungen zur kollektiven Produktion überging. Die Bauerngemeinschaften können alle Zweige der Wirtschaft und der Produktion umfassen, nur die eigentliche Bearbeitung des Bodens nicht.

Die auf der kleinbäuerlichen Technik beruhende landwirt-

schaftliche Produktion brachte notwendigerweise überall die Absonderung der einzelnen Kleinbetriebe von einander mit sich und damit verstärkte sie die Tendenz zur Behaltung des Grund und Bodens im privaten Besitz. Die Revolution in Russland zeitigt dasselbe Ergebnis, wie die französische Revolution von 1789. Nicht ohne jede Absicht weist hierauf der russische Delegierte bei der Genueser Konferenz im Jahre 1922 hin. Durch die Abschaffung des Feudalismus wurde klarer und ausdrucksvoller denn je der Hang am privaten Besitz an Grund und Boden erwiesen. Dieses neu bekräftigte Prinzip des Privateigentums gewann die Bauernschaft als Beschützer. Die Bauernschaft will ihre Lage eben nicht durch den kollektiven Betrieb verbessern, sondern durch Vergrösserung ihres Bodenanteiles, ihres Privatbesitzes.

Das wird in Russland das sicherste Ergebnis der Diktatur des Proletariats sein.

Die Vergeblichkeit des lautesten Losungswortes der kommunistischen Weltordnung, des Kampfes gegen den Kapitalismus, bildet unsere weitere interessanteste Beobachtung.

Aus den Trümmern des alten Kapitalismus erhebt sich der neue Kapitalismus. Der erste Sturm des Bolschevismus zerstörte jeden Impuls des Wirtschaftslebens. Es beseitigte die höchste Bewegskraft der Arbeit, den privaten Nutzen und schaltete die Gewinnsucht aus. Da es aber mangels jeglicher technischen Organisation nichts anderes bieten konnte als Gleichheit im Elend und im Untergang — so erlosch jede Arbeitslust. Jetzt kehrt daher Russland zum kapitalistischen Wirtschaftsleben zurück. Was bedeutet das? Ganz unauffällig entstand die neue Kapitalistenklasse. Valutaspekulanten, vermittelnde Händler sind — obwohl der Aussenhandel verstaatlicht ist — als Agenten unentbehrlich. Die Mitglieder der früheren Bourgoisie sehen, wenn auch vorsichtig, wieder zur Arbeit. Die Apostel der kommunistischen Weltordnung werden so zu den kühlen Nutzniessern ihres gesammelten Vermögens — und es zeigen sich bereits die Umrisse jener Kapitalherrschaft, die das neue Russland leiten wird. Es ging hier also nur eine neue Verteilung des Besitzes unter Verkündung kommunistischer Prinzipien vor sich. Die kommunistische, russische Weltordnung ist eben solch' eine herabgekommene Demokratie, wie das Staats- und Gesellschaftsleben der Nachfolgestaaten Mitteleuropas. Diese kommunistische

Weltordnung trifft sich, im Wesen betrachtet, auf der gleichen Plattform mit den die prinzipielle Beibehaltung des Privateigentums verkündenden vergrösserten oder neuen Nachfolgestaaten und einigen sich in jenem Bestreben, mit welchem sie die Überlieferungen des vergangenen Jahrhunderts vernichten wollen.

Ist es nicht ein Zeichen der Ideengleichheit der aus den slavischen Staaten hervorgegangene Gedanke der sogenannten slavischen grünen Internationale, die in Bulgarien, Serbien und in der Tschechoslovakei ihre Zentren hat und die Idee verkündet, dass die Bewegung der Kleingrundbesitzer zu einer in Europa vorherrschenden grossen slavisch-demokratischen Bewegung ausgestaltet werden müsste. Besonders der Tscheche Petko Stainor begrüsst diesen Gedanken, als einen das ganze Herrentum umfassenden Gedanken, der die Macht der Slaven Europas mit der Macht des Völkerbundes in eine Reihe stellt.. Einer der Führer der slavischen Bauerneinheit ist der Kroate Radics. Wo ist hier die Grenze zwischen Asien und Europa?

Wie müssen wir jene, in ihrer Bedeutung nicht genügend gewürdigte Bewegung, die heute den Boden Ost- und Mitteleuropas angriff, deuten? Eines steht fest: *sie kann den Zerfall der Demokratie heraufbeschwören.* Namier machte zwichen der industriellen und der agrarischen Revolution jenen Unterschied, dass der Industriearbeiter durch seine revolutionären Vernichtungen jenen Ast absägte, auf welchem er selber sass, wogegen der landwirtschaftliche Arbeiter jenen Ast absägt, auf welchem ein Anderer – der Grundbesitzer nämlich – sitzt. Das Ergebnis ist in beiden Fällen das Gleiche, das Versagen der Produktion, der Ruin des Privateigentums und letzten Endes der Zusammenbruch der Demokratie.

Darum ist jener Angriff, den die herrschenden Rassen gegen die nationalen Minderheiten richten, verhängnisvoll.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Botschaft des Grafen Bethlen an das ungarländische Deutschtum.

Eine etwa 60—70-gliedrige Abordnung der Pilisvörösvárer Wählerschaft ist am 25. Oktober erschienen, um aus Anlass der Wahl des Abtpfarrers Nikolaus Weicher zum Nationalversammlungs-Abgeordneten den Ministerpräsidenten zu begrüssen. Neben den Vertretern der Intelligenz war vor allem die Bauernschaft der 9 schwäbischen und 2 slowakischen Gemeinden dieses Wahlbezirkes in grosser Anzahl erschienen.

Es herrschte im Saal erwartungsvolle Stille, als Ministerpräsident Graf Bethlen in Begleitung des Staatssekretärs Baron Prónay, des Ministerialrates v. Angyán und des Sektionsrates v. Pataky den Saal betrat. Obergespan Elemér Pressly richtete im Namen der Abordnung begeisterte Worte an den Regierungschef. Er hob besonders hervor, dass bis jetzt der Pilisvörösvárer Bezirk durch einen oppositionellen Abgeordneten vertreten war, und dass jetzt mit grosser Mehrheit ein Abgeordneter der Regierungspartei gewählt wurde, offenbar darum, weil die deutschsprachige Bevölkerung dieses Bezirkes überzeugt sei, dass ihre Interessen in der Partei des Grafen Bethlen am besten gewahrt seien.

Der Ministerpräsident sprach einleitend einige Worte in ungarischer Sprache und dann hielt er folgende deutsche Rede:

„Meine sehr geehrten Herren! Ich benütze die deutsche Sprache, weil ich weiss, dass die grosse Mehrheit der Wähler des Pilisvörösvárer Bezirkes deutscher Muttersprache ist. Auch möchte ich haben, dass meine Worte nicht nur von Ihnen gehört werden, sondern dass Sie sie hinaustragen an alle Deutsche Ungarns. Sie haben durch die Wahl des Kandidaten der Regierungspartei bewiesen, dass Sie als deutsche Staatsbürger Ungarns Gewicht darauf legen, mit der Mehrheit der ungarischen Nation zusammenzugehen. Sie haben durch diese Wahl jener Überzeugung Ausdruck verliehen, dass Ihre Muttersprache und alle Ihre mit der Muttersprache zusammenhängenden Interessen im Rahmen einer Landespartei mindestens ebenso gut, oder vielleicht noch besser gefördert werden können, als wenn sie eine eigene nationalistische Minderheitspartei gründen würden. Sie sind dadurch den vielhundertjährigen Traditionen des deut-

schen Volkes in Ungarn treu geblieben, das immer in brüderlichem Einvernehmen mit dem Ungartum lebte und im Patriotismus dem Ungartum stets gleich war. Früher haben wir geglaubt, oder haben wenigstens viele geglaubt, dass der Patriotismus von der Sprache abhänge. Jetzt wissen wir, dass es nicht auf die Muttersprache ankommt, sondern auf die Gesinnung. Besonders in den revolutionären Zeiten haben wir es alle erlebt, dass solche Mitbürger, die ungarischer Muttersprache waren, über die Grenze schielten, während die Mitbürger deutscher Muttersprache treu zum Vaterland standen. Das heisst aber nicht soviel, als ob für das deutsche Volk in Ungarn die Staatssprache nicht wichtig wäre. Die Erlernung der ungarischen Sprache ist für alle deutschen Staatsbürger Ungarns von grosser Bedeutung. Das sieht jeder ein, der bedenkt, dass die Deutschen in Ungarn ein Landvolk sind, das sich stark vermehrt, wobei es aber unmöglich ist, den Grund und Boden entsprechend zu vermehren, so dass viele deutschungarische Bauernsöhne andere Berufe ergreifen müssen, wo sie ohne die Staatssprache kein Fortkommen hätten.

Die Regierung steht nichtsdestoweniger auf dem Standpunkte, dass der Volksschulunterricht der deutschen Bevölkerung Ungarns auch in der Muttersprache zu erfolgen hat. Es wird dafür unbedingt Sorge getragen, dass die Kinder deutscher Eltern in die Lage versetzt werden, sich die deutsche Volksschulbildung zu erwerben. In diesem Sinne hat die Regierung im Jahre 1923 die Minderheiten-Verordnung herausgegeben und ich verkünde es als eine Botschaft, die an alle Deutschen und auch an alle Behörden des Landes weitergegeben werden soll, dass die 1923-er Verordnung und alle seither erlassenen Minderheits-Verordnungen restlos durchgeführt werden müssen.

Es gibt gewisse technische Schwierigkeiten. In gemischtsprachigen Gemeinden mit einem Lehrer zum Beispiel kommt es vor, dass dieser nicht imstande ist das Ungarische und das Deutsche gleich gut zu beherrschen. Diese Hemmnisse sollen stufenweise überwunden werden, was naturgemäss eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Eines aber wird die Regierung unter keinen Umständen dulden, und dies ist, dass der Durchführung der Verordnung administrative Hindernisse seitens derjenigen in den Weg gelegt werden, die im Banne einer veralteten, bereits überholten

Ideologie leben. Ich betone es nachdrücklich, dass wir jede Bestimmung dieser Verordnung von Punk zu Punkt in Kraft zu setzen wünschen. Ich fordere alle auf, die Beschwerden haben, sich an mich und an die Regierung zu wenden.

Im Sinne dieser Auffassung hat die Regierung die Gründung des Deutschen Volksbildungsvereines gutgeheissen, damit dieser Verein die Muttersprache, die karakteristische Eigenart und überhaupt das Volkstum der Deutschen in Ungarn fördern und vorwärts bringen könne. Daneben soll der Volksbildungsverein auch die Aufgabe erfüllen, die Anhänglichkeit seiner deutschen Mitglieder an das ungarische Vaterland zu stärken. Ich bin der Ansicht, und sage es jedermann, dass die Treue zur ererbten Muttersprache und der Patriotismus miteinander nicht im Widerspruch stehen.

Das deutsche Volk in Ungarn wird auch weiter in brüderlicher Einigkeit mit dem Ungartum leben. Das Glück und die Zukunft des ungarischen Vaterlandes erfordert es, dass die Zusammengehörigkeit und diese Liebe weiter aufrechterhalten werden. Ich setze alle meine Hoffnungen darauf, dass das ungarische Volk und das deutsche Volk auch in der kommenden Zeit miteinander gehen und Schulter an Schulter arbeiten werden, denn davon hängt die Grösse und Blüte des Vaterlandes ab".

Pressestimmen zur Rede Bethlens.

Es ist sehr lehrreich, wenn man die hauptstädtischen Blätter auf das hin überblickt in welchem Umfange sie sich mit der am 25. Oktober gehaltenen bedeutsamen Kundgebung des Ministerpräsidenten zur Lage des Deutschtums in Ungarn beschäftigen.

Die ausführlichsten Berichte sind im *Pester Lloyd* und in den Regierungsblättern *Budapesti Hirlap* und *Nemzeti Ujság* enthalten. Das *Neue Politische Volksblatt* hat den Bericht schon gekürzt gebracht. Ebenso *Magyarság*, das Blatt des Grafen Julius Andrássy, und *Pesti Hirlap*, welches ein altliberales, von allen Parteien unabhängiges Blatt ist. Noch kürzer sind die frei-

sinnigen Zeitungen *Pesti Napló* und *Ujság*, während in dem Sprachrohr der Rassenschützler, des Abgeordneten Julius Gömbös, in *Magyar Ujság* bezeichnender Weise kein Wort über die Deutschtumsrede des Ministerpräsidenten Grafen Bethlen zu finden ist. Die Rassenschützler hatten im Pilisvörösvárer Bezirk einen Mann namens Budavári als Kandidaten aufgestellt, obwohl sie wussten, dass fast alle Gemeinden des Bezirkes schwäbisch sind. Gömbös und seine Freunde, die früher soviel darüber zu reden gewusst haben, dass sie deutschfreundlich sind, wollen gar nichts davon wissen, dass in Ungarn 550.000 Deutsche leben. Derselben Ansicht sind die Blätter der entgegengesetzten Seite, die linksliberale Zeitung *Magyar Hirlap* (früher *Világ*) und die sozialdemokratische *Népszava*. Die letzten zwei Blätter halten es, sowie Gömbös, auch nicht für notwendig, ihre Leser darüber zu unterrichten, was die ungarische Regierung in der Minderheitenfrage für einen Standpunkt einnimmt.

Dem *Pester Lloyd* wurde am Donnerstag aus Berlin über eine Unterredung des Reichskanzlers Marx und des Reichshauspräsidenten Schacht mit dem Reichspräsidenten Hindenburg berichtet. In dem diesbezüglichen Berichte sind unter anderem auch folgende Zeilen zu lesen:

„Es wäre sehr wünschenswert, wenn man sich in Paris von jenem Geiste beeinflussen liesse, den die Ansprache des Ministerpräsidenten Grafen Bethlen an die deutsche Wählerabordnung so laut verkündete und der in hiesigen politischen Kreisen einen ausgezeichneten Eindruck machte".

Der Tag (deutschnationale Partei) schreibt: Ganz abgesehen von der wichtigen Tatsache, dass der ungarische Ministerpräsident an eine Wählerabordnung eine deutsche Ansprache richtet, liess seine Rede so klar die Absicht der ungarischen Regierung erkennen, eine loyale Minderheitenpolitik zu befolgen, dass sie über die ungarischen Grenzen hinaus beachtet zu werden verdient. In erster Linie werden die Deutschen in Ungarn, die stets zu den treuesten Bürgern ihres Vaterlandes gehörten, es mit einem Gefühl der Genugtuung begrüssen, dass der Ministerpräsident ihren Wünschen in so bestimmter Form gerecht zu werden verspricht. Aber darüber hinaus werden es auch alle anderen deutschen Minderheiten im Hinblick auf ihren eigenen Kampf um die Selbstbehauptung als Hoffnung empfinden, dass der ungarische Ministerpräsident ohne Zurückhaltung und

Vorbehalte sich für die Rechte der Minderheiten in seinem eigenen Lande einsetzt. Das bedeutet auf dem Wege der Minderheitenpolitik einen gewissen Fortschritt, da diese Kundgebung auch in anderen Ländern nicht ohne Wirkung sein dürfte. Gerade von diesem Gesichtspunkte aus müsse man im Deutschen Reiche die Rede des Grafen Bethlen mit Sympathie begrüssen, nicht nur als einen Beweis für das Verständnis des Grafen Bethlen für die Minderheitenrechte und als ein Zeugnis kluger Politik, sondern auch als einen Beweis der aufrichtigen Freundschaft für das deutsche Volk.

Die *Deutsche Allgemeine Zeitung* äussert sich folgendermassen: Wir haben über die bemerkenswerte Rede berichtet, die der ungarische Ministerpräsident Graf Bethlen kürzlich vor einer Abordnung eines zumeist von Deutschen bewohnten Wahlkreises gehalten hat. Graf Bethlens Bekenntnis zu einer liberalen Minderheitenpolitik, das er zudem in deutscher Sprache ablegte, bedeutet eine wichtige Tatsache nicht nur für das Deutschtum in Ungarn, sondern darüber hinaus für die gesamte minderheitenpolitische Entwicklung in Mittel- und Osteuropa. Der ungarische Ministerpräsident brachte den besten Willen zum Ausdruck, der Muttersprache des ungarländischen Deutschtums im Schulunterricht Geltung zu verschaffen und sprach die Überzeugung aus, dass es seine nationale Eigenart wahren müsse. Die bekannte Minderheitenverordnung der ungarischen Regierung müsse Punkt für Punkt durchgeführt werden, eine Zusage, die umso bedeutsamer ist, als bisher die unteren Verwaltungsbehörden der Durchführung dieser Verordnung an vielen Stellen stärksten Widerstand bereitet haben. Wir begrüssen die Kundgebung der ungarischen Regierung, die in Deutschland alle Sympathien finden wird, mit dem Wunsche, dass Graf Bethlen seinem Willen Geltung verschaffen möge, zum Wohle des Deutschtums, das davon betroffen wird, im Interesse zugleich einer Erleichterung der Lösung der Minderheitenfrage in allen anderen Ländern.

Die *Tägliche Rundschau* (das Blatt der Deutschen Volkspartei, der Partei des Reichsaussenministers Dr. Stresemann) schreibt: Diese Rede des Ministerpräsidenten Grafen Bethlen soll nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande gehört werden. Als vor drei Jahren Graf Bethlen die Minderheitsverordnung herausbrachte, konnten wir nicht so recht glauben, dass man in Ungarn etwas dazugelernt hätte. Bethlen stand

einer Mauer von Unduldsamkeit gegenüber. Noch dachten die meisten nationalen ungarischen Politiker im alten chauvinistischen Sinne. Nun scheint es besser geworden zu sein. Ob es den Ungarn Herzenssache ist, den Deutschen ihr Recht zu bewilligen oder lediglich Taktik, soll jetzt nicht entschieden werden. Wir Deutschen würden es freudig begrüssen, wenn die Ungarn nicht aus äusserlich-taktischen Gründen den 550.000 Deutschen ihres Landes die kulturelle Selbstverwaltung einräumten, sondern aus dem tiefinnerlichen Empfinden, eine Tat im Interesse der Menschlichkeit und der Kultur zu tun. Graf Bethlens hohe Auffassung über die Probleme der Minderheitenfragen sind uns seit langem bekannt und wir wissen, dass er nicht lediglich aus taktischen Gründen solche Worte spricht. Hoffentlich vermag Graf Bethlen auch die administrativen Schwierigkeiten zu überwinden.

Die *Leipziger Neuesten Nachrichten* (ebenfalls zur Deutschen Volkspartei gehörig) meinen: Die Erklärungen des ungarischen Ministerpräsidenten werden in Deutschland mit grosser Freude zur Kenntnis genommen werden. Nicht, dass sie Neues brachten. Das Deutschtum hat in Ungarn immer eine freundliche Heimat gehabt, und wenn es trotzdem hie und da Erscheinungen zu beklagen gab, die wenig zu der traditionellen deutsch-ungarischen Freundschaft passten, so hatten sie ihren Grund auch darin, dass es vielfach deutsche Kreise gab, die aus dem Gefühl ihres echten ungarländischen Patriotismus auf die Erhaltung ihres Volkstums keinen allzugrossen Wert legten. Die Versicherung des Grafen Bethlen, dass nunmehr sämtliche Verfügungen der Verordnungen betreffend die Minderheiten durchgeführt werden sollen, ist äusserst wertvoll.

Der Ministerpräsident hat seine Rede am 25. Oktober gehalten und am nächsten Tag, am 26. Oktober, bringen diese massgebenden deutschen Zeitungen bereits begeisterte Zustimmungen. Man sieht, wie schnell das gute Wort seinen Lohn findet!

Pentru ce au denegat coloniştii trimiterea delegaţilor lor în comisiunea de despăgubire?

Pe urma unui raport al Radorului, întreaga presă din România, cu deosebire cea minoritară maghiară a adus ştirea, că după ce coloniştii maghiari deposedaţi de pământurile lor, n'au trimis delegaţi pentru distribuirea sumei de despăgubire oferită de guvern în 700.000 franci aur, guvernul a avizat despre aceasta Liga Naţiunilor, care a căzut de acord, ca guvernul român să pregătească din oficiu tabloul de despăgubire.

Acest raport al Radorului a trezit mare surprindere în toate părţile şi diferitele organe de presă au comentat în chip diferit ştirea senzaţională a agenţiei telegrafice române, în legătură cu care, gazetele au făcut încheieri înexate şi eronate, în meritul chestiei.

De aceea raportorul ziarului „Brassói Lapok" a văzut la Lugoj pe d-l Dr. Elemér Jakabffy vicepreşedintele P. R. M., care e cel mai temeinic cunoscător al chestiei coloniştilor şi se ocupă de aceea, zi de zi, de câţiva ani, şi i-a cerut părerea, cât se poate de competentă, asupra situaţiei reale a lucrurilor.

La întrebarea pusă, d-l Dr. Jakabffy a dat următorul răspuns:

„Ştirea Radorului mă umple de legitimă bucurie. Anume, din aceasta pot constata, că coloniştii absolut şi-au ajuns scopul, pe care au dorit să-l atingă prin denegarea trimiterii delegaţilor.

Ca să putem înţelege clar acest lucru, trebue să ne reamintim motivarea, cu care d l Mello Franco a făcut, ca Liga Naţiunilor să aranjeze cauza coloniştilor. Anume, d. Mello Franco avea punctul de vedere, că dacă Liga Naţiunilor ar declara art. X. al legii agrare de contrar tratatului minoritar, în loc de a primi oferta de despăgubire a guvernului român, cauza coloniştilor s'ar înrăutăţi, pentrucă guvernul român ar avea dreptul, pe motivul de diferite neobservări ale contractului, a i deposeda total pe colonişti de pământurile lor.

Chiar pentru aceasta a spus şi a propus d. Mello Franco, ca „în interesul coloniştilor", Liga Naţiunilor să primească oferta guvernului român, făcută din „motive umanitare", în privinţa celor 700.000 franci aur despăgubire.

Întrucât, precum se ştie, în faţa Ligii Naţiunilor nu are loc

procedura contradictorie, după ce pe coloniști nici înainte nici după deciziune, din partea Ligei Națiunilor nime nu i-a întrebat, dacă aceasta soluție „despăgubitoare" o găsesc de mulțumitoare pentru sine, ori nu, coloniștii au fost nevoiți a-și alege o cale extraordinară, care poate fi șiretenie țărănească, dar poate fi și așa, că anumit simț diplomatic deosebit și instinctiv li-a inspirat-o.

Anume, Liga Națiunilor a ordonat, ca pentru distribuirea celor 700.000 franci, să se constitue în fiecare comună de coloniști câte o comisiune și în aceasta să-și trimită un delegat fiecare comună interesată. Când organele autorităților deplasându-se au solicitat alegerea delegaților, coloniștii în toate comunele au denegat desemnarea acestora și în toate locurile au predat organelor autorităților o motivare cu același text, în senzul căreia nu trimit delegați autorizați din partea lor, la distribuire, ba nici nu candidează, ca nu cumva la asta să i-se poată atribui aparența, că ei ar recunoaște de drept, bun și echitabil, decisul adus de Liga Națiunilor în cauza lor. În aceeaș declarație cu text identic, coloniștii au cerut și aceea, ca acest punct de vedere al lor și motivația să fie comunicate, de către autoritățile în drept, Ligii Națiunilor.

Precum reiese din reportajul Rador-ului, guvernul de fapt a comunicat acest punct de vedere al coloniștilor Ligii Națiunilor. Ce i drept, e întrebare, dacă nu cu altă motivare a cerut Ligii Națiunilor, să renunțe la dorința, ca la distribuirea celor 700.000 franci să fie și delegații coloniștilor, aceea e peste orice îndoială, că la Liga Națiunilor s'a putut constata, că decisul adus și calificat de d-l Mello Franco ca fiind „în interesul coloniștilor", pe coloniști nu numai că nu i-a mulțumit, ci din contră, i-a aruncat în cea mai grea amărăciune.

Și după ce o știe acum și Liga Națiunilor, nu rămâne alta, decât ca coloniștii să prezinte Ligii Națiunilor situația fiecărei comune.

Coloniștii demult au intenționat acest lucru, dar conducerea Partidului Maghiar, în primul rând d-l senator Iuliu Tornya, i-au rugat, să mai aștepte cu acest pas al lor, având ei încă speranța, că vor găsi înțelegere la guvern și chestia coloniștilor o pot aranja barem atât de favorabil, cum i-a reușit d-lui senator Tornya să o aranjeze cu privire la trei comune coloniste, încă sub guvernul liberal.

Între coloniști astăzi deja se arată zi de zi mai mare impacienţă. Eu, care trăiesc între ei şi pe care ei îl caută zilnic, cu plângerile, doleanţele, reclamaţiile, disperaţia lor, sunt dator a o aduce nu numai la cunoştinţa Partidului Maghiar, ci şi la aceea a opiniei publice române din ţară.

Şi trebue să aduc la cunoştinţa ambilor factori şi aceea, că prefectul judeţului Severin, ca şi d-l preşedinte al comisiei judeţene pentru reforma agrară, au raportat la fel guvernului, să trimită cât de îngrabă un delegat special pentru examinarea chestiilor coloniştilor, pentrucă aici se întâmplă ceva, ce necondiţionat reclamă sanare."

Deci azi situaţia e aşa — îşi încheie declaraţia extraordinar de importantă d-l Dr. Elemer Jakabffy — că coloniştii sunt în faţa ruinei definitive şi totale, dar mai aşteaptă şi sperează.

Dacă însă nici prefectului jud. Severin, nici preşedintelui comisiunii judeţene pentru reforma agrară, în fine nici Partidului Regnicolar Maghiar, nu-i va reuşi a atrage atenţiunea înaltului guvern asupra situaţiei descrise mai sus, a coloniştilor, în acest caz coloniştii nenorociţi şi aduşi la sapă de lemn, înainte de totala lor ruină, îşi vor lua satisfacţia morală, că expun în faţa Ligii Naţiunilor rezultatele jalnice, ce a produs decisul ei.

Die neue Gerichtseinteilung und die Rechte der Minderheiten in der Slovakei.

Von **Dr. Ernst Flachbarth.**

Das tschechoslovakische Sprachgesetz Nr. 122 vom Jahre 1926 und die dazu gehörende Durchführungsverordnung Nr. 17 vom Jahre 1926 machen die sprachlichen Rechte der tschechoslovakischen Minderheiten davon abhängig, ob die betreffende Minderheit in den diesbezüglichen Gerichtsbezirken 20% der Bevölkerung erreicht. Das Recht der Minderheiten und die Einteilung der Gerichtsbezirke ist daher im engsten Zusammenhang.

Die Einteilung der Gerichtsbezirke unterlag bis in die letzten Monate der Machtbefugnis der Regierung. Die Gesetze Nr. 270 vom Jahre 1920 und Nr. 295 vom Jahre 1924 gaben nämlich der Regierung das Recht bis zum 30. April 1926 die Gerichtsbezirks- und Gerichtssitzeinteilung in der Slovakei abzuändern. Während dieser Zeit war also jenes Grundprinzip der modernen Rechtsordnung, wonach niemand seinem zuständigen Richter entzogen werden kann, ausser Kraft gesetzt.

Die Regierung benützte diese ihre Vollmacht dazu, um die Zuständigkeitsgebiete der Gerichte zum Schaden der Rechte der ungarischen Minderheit abzuändern. Vor einigen Jahren entnahm man dem Pressburger Gerichtsbezirke 20 ungarische Gemeinden, wogegen man zahlreiche slovakische Gemeinden dem Bezirke anschloss, wodurch die Proportion des Ungarntums unter 20% kam und das Pressburger Ungarntum der im Sprachgesetz zugesicherten Rechte verlustig wurde.

Diese empörende Massnahme bildete aber keinen vereinzelten Fall. Gegen Ende April d. Jahres, kurz vor Ablauf der obengenannten gesetzlichen Bevollmächtigung, erliess die Regierung die Regierungsverordnung Nr. 55 vom Jahre 1926, wodurch fast sämtliche Bezirksgerichtsgebiete abgeändert wurden, undzwar so, dass das Ungarntum in 4, das Deutschtum in 1 und das Ruthenentum ebenfalls in 1 Bezirke seiner Minderheitsrechte verlustig wurde.

In dem bisherigen Kassaer Bezirke bildete das Ungarntum 20·34% der Bevölkerung. Die Regierung schloss nun 23 Gemeinden des Saroser Komitates zum Kassaer Bezirke, wodurch die Zahlenstärke des Ungarntums auf 18·81 sank. Im Rimaszombater Bezirke bildete das Ungarntum 20·99% der Bevölkerung, welche Ziffer durch den Anschluss einiger slovakischer Gemeinden und durch Abtrennung einiger ungarischen Gemeinden auf 18·95% herabgedrückt wurde. Im Nyitraer Bezirke betrug das Ungarntum 25·62%. Die Regierung nahm einige ungarische Gemeinden aus diesem Bezirke, hingegen schloss sie diesem Bezirke 13 slovakische Gemeinden an, so dass die Zahl des Ungarntums auch hier auf 19·74% sank. Zuletzt wurde auch das Ungarntum des Galszécser Bezirkes ihrer Minderheitsrechte verlustig, da die ungarischen Gemeinden entlang des Bodrogflusses einem anderen Bezirke angeschlossen wurden und so die perzentuelle Zahl des Ungarntums von 21·71% auf 14·% sank.

Durch die Vereinigung des Stubnyabader Bezirkes mit dem Turóczszentmártoner Bezirke verlor das Stubnyaer Deutschtum seine Minderheitsrechte, denn im alten Bezirke betrug die Zahl der Deutschen 39·72%, wogegen sie im neuen Gerichtsbezirke weit unter 20% bleibt.

Die Olubloer Ruthenen, die bisher auf Grund ihrer 21·08% betragenden Zahl ihre Sprachenrechte ausüben konnten, wurden dieser Rechte dadurch verlustig, dass diesem Gerichtsbezirke slovakische Gemeinden des Saroser Komitates angeschlossen wurden.

Wir sehen also, dass die in Frage stehende Regierungsverordnung in 6 Bezirken die Minderheitsrechte vernichtete. Im Justizministerium versucht man diese Massnahmen mit administrativen Gründen zu motivieren, ohne dass jemand dem Glauben schenkt. Der Pressburger und Kassaer Bezirk umfasst ungefähr je 100.000 Personen, wogegen zahlreiche andere Bezirke kaum 20–25.000 Einwohner umfassen. Wenn also die Regierung bei Abfassung dieser Verordnungen sich von administrativen Motiven hätte leiten lassen sollen, so hätte sie zunächst solche Unproportioniertheiten ausmerzen müssen.

Es sei hier noch der Fall des Levaer Bezirkes erwähnt. In diesem Bezirke betrug die Zahl des Ungarntums 66·90% der Bevölkerung, welche Zahl durch die Neueinteilung des Bezirkes auf 41·21% herabgedrückt wurde. Die Folge davon ist, dass das Levaer Ungarntum die im § 37 des Sprachgesetzes zugesicherten Rechte, wonach in jenen Bezirken, wo $^2/_3$ der Bevölkerung Ungarn sind, die Amtssprache nur die ungarische ist, nicht in Anspruch nehmen kann. Die Regierungsverordnung Nr. 27 vom Jahre 1924 bestimmt, dass in Bezirken, wo die ungarische Bevölkerung 50% der Gesamtbevölkerung erreicht, die dem Bezirksausschuss in der Staatssprache eingereichten Berichte, Vorschläge, etc. für die ungarischen Mitglieder des Ausschusses auch in die ungarische Sprache zu übersetzen sind, beziehungsweise sollen die in ungarischer Sprache gemachten Berichte und Vorschläge etc. auch in ungarischer Sprache protokolliert werden. Die ungarischen Bezirksausschussmitglieder des Levaer Bezirkes werden nun durch die neue Bezirkseinteilung auch dieses ihres Rechtes verlustig.

Die Regierung erliess zwar die Sprachenverordnug, machte

aber die Vorteile dieser Verordnung durch die Neueinteilung der Gerichtsbezirke für die ungarische Minderheit illusorisch. Diese Massnahmen beweisen am deutlichsten, dass zwischen den Versprechungen und den Taten der tschechoslovakischen Regierung grosse Dissonanz besteht.

(Übersetzt von Dr. Erwin Pick, Lugoj.)

Zur Elsass-Lothringischen Frage.

Von **Gabriel Betegh.**

Im Monat März laufenden Jahres erschien auf dem französischen Büchermarkt die Broschüre: „Die Pflichten der französischen Katholiken gegen ihre elsässischen Glaubensbrüder".

Diese Publikation verdient umsomehr Beachtung, da sie aus der Feder des Mgr. Ruch, Bischofs von Strassburg, gebürtigen Franzosen stammt, dem somit keine unbegründete Voreingenommenheit zu Gunsten der elsass-lothringischen Bevölkerung, die gegen das heutige Verwaltungs-System des Landes energisch protestiert, zugemutet werden kann. Nun findet man in dieser Veröffentlichung alle kardinalen Beschwerdepunkte des „Heimatsbundes" gegen den Mgr. Ruch übrigens sowohl in genannter Broschüre, als auch in seinem ganzen öffentlichen Wirken Stellung nimmt, Punkt für Punkt bestätigt. Er giebt allerhand grundlegende Fehler in der Verwaltung und Gesetzgebung, wie die verfehlte Schulpolitik, derzufolge den Kindern eine Sprache aufgezwungen wird, die für sie nicht viel mehr als „chinesisch" bedeutet, die rücksichtslosen Assimilierungsbestrebungen, die Zurücksetzung der Einheimischen in ihrer Karrière etc. etc., unumwunden zu. Er kommt demzufolge zum Schluss, dass der Ausdruck, wonach die ganze heutige Generation geopfert wird tatsächlich zutreffe, und verweist auf die tiefe Verstimmung, welche die Begeisterung von 1918 ablöste.

Ich kann es mir nicht versagen, einen Passus aus diesem Werk wort-wörtlich anzuführen, er trifft ja nicht nur auf das Verhältnis Elsass-Lothringens Frankreich gegenüber zu: „Wir

leben nicht mehr in einer Zeit, wenn es jemals eine solche gab, in welcher die Eroberer mit der Gewalt über Völkern herrschen können, ohne für die Zukunft zu fürchten. Früh oder spät trennen sich die Provinzen von den Staaten, deren Joch sie ertragen müssen ohne Liebe zu finden. Der diese Zeilen schreibt, kennt seine Diözese und deshalb fühlt er sich verpflichtet, Euch zuzurufen: Nehmt Euch in Acht! Die Katholiken sind gewiss nicht das ganze Land, falls Ihr aber ihre Liebe und ihr Zutrauen verloren habt, dann seht zu, was Euch von Elsass-Lothringen noch übrig bleibt. Noch einmal! Es liegt wie ein schwerer Alpdruck über uns!"

Wird diese Warnung, dieses kraftvolle Memento, das alle Staaten in deren Rahmen Minderheiten leben auf sich beziehen könnten, eine Änderung der französischen Politik Elsass-Lothringen gegenüber hervorrufen?

Ich weiss es nicht! Sicher ist nur, dass Herr Raymond Poincaré die ersten ruhigeren Tage seiner Ministerpräsidentschaft dazu benützte, um sich in Strassburg an Ort und Stelle über die Elsass-Lothringische Frage zu informieren.

Absichtlich schreibe ich von einer elsass-lothringischen „Frage", da sie — wie dies auch schon aus obiger Broschüre hervorgeht — trotz Angliederung an Frankreich und trotz aller Bemühungen, mit denen man sie in Paris wie einen Familien-Skandal zu vertuschen sucht; eine Frage geblieben ist.

In den letzten 50 Jahren versuchte man sie zuerst in deutschem, nach 1918 in französischem Sinne zu lösen, wobei aber beidemale die Bismarcksche Maxime, dass nämlich die elsass-lothringische Frage nur in elsass-lothringischem Sinne gelöst werden kann, ausser Acht gelassen wurde.

Es mag für das französische Ohr noch so paradox klingen, doch muss es der Wahrheit halber gesagt werden, dass Bismarck das Wesen des elsass-lothringischen Volkes besser erfasste, als Herriot oder Poincaré. Er war es, der als erster erkannte, dass die Bevölkerung Elsass-Lothringens zufolge der Jahrhunderte lang dauernden Blutmischung zwischen den romanischen und germanischen Elementen heute schon weder französisch noch deutsch ist, dass sie vielmehr als eine eigene und bereits ausgezüchtete Rasse anzusehen ist.

Diese theoretische Erkenntnis setzte er in die Praxis um, indem er sich den Forderungen Treitschkes und anderer nam-

hafter deutscher Politiker, die die Einverleibung Elsass-Lothringens in einen oder mehrere deutsche Bundesstaaten verlangten, widersetzte, und dem elsass-lothringischen Volke das Ziel der politischen Autonomie setzte.

Die Festhaltung dieser geschichtlichen Tatsachen ist insofern von Wichtigkeit, da hiedurch die Behauptung französisch-nationalistischer Kreise, wonach die ganze Autonomiebewegung unter dem deutschen Regime von Frankreich ausgegangen wäre und somit diese Volksbewegung lediglich als ein Protest gegen die Reannektierung von 1871 aufgefasst werden müsste, von vornherein hinfällig wird.

Im Gegenteil! Die ersten Pioniere der Autonomiebewegung, Schneegans und Genossen, wurden in den Zeiten nach 1871 in Frankreich als „Verräter" gebrandmarkt.

Wahr ist freilich, dass nachdem der Autonomiegedanke im Volke immer grösseres Echo fand, sich in die Reihen der Autonomisten auch Elemente einstellten, die nach ihren damaligen Taten und heutigen Aussagen nichts anderes im Sinne hatten, als durch ewige Schürung der Unzufriedenheit, und durch immer neue und neue Forderungen das Zustandekommen der Selbstverwaltung Elsass-Lothringens schliesslich zu sabotieren.

Dass diese Gruppe aber die Volksmeinung nicht vertrat, geht schon aus der Tatsache hervor, dass dieselbe sich von diesem Flügel der Partei, als es seine wahren Ziele durchschaute: als es im besonderen sah, dass ein Anführer desselben eine Propaganda-Reise nach Frankreich unternahm und hier so ziemlich unverhüllt die Forderung aufstellte, mit Deutschland noch vor Abschluss der Autonomieverhandlungen den Krieg zu beginnen, dass es sonst nicht zu spät werde (!) sich von ihm gänzlich abwandte, was zur Folge hatte, dass sie bei den denkwürdigen Oktoberwahlen, wo über Annahme oder Ablehnung der angebotenen Autonomie entschieden wurde, — samt und sonders durchfielen.

Da Wahrheiten, wie die angeführte Bismarcksche Erkenntnis, auch durch Wechsel in der Staatsoberhoheit ihre Geltung nicht verlieren können, ist es nur selbstverständlich, wenn sie im Geist der elsass-lothringischen Bevölkerung auch nach 1918 weiterlebt, und wenn die Autonomie — wie ehedem von Berlin — heute von Paris gefordert wird.

Als jene Gruppe, die die weitgehendsten Forderungen auf-

gestellt hat, und diese auch am lautesten ausspricht, muss der „Heimatbund" bezeichnet werden, der am 8 Juni d. J. unter Betonung dessen, dass er keine neue Partei, aber eine Organisation will „welche die bestehenden Parteien des Landes dazu antreiben wird, endlich die Politik des Hinhaltens, der Schwäche und der Täuschung aufzugeben und den Kampf für die elsass-lothringischen Volks- und Heimatsrechte mit rücksichtsloser Tatkraft zu führen", einen Aufruf an das Land richtete, welchen wir in unserem Heft VII—VIII bereits im Wortlaut publizierten.

Dieser Aufruf erregte nicht nur in Frankreich das grösste Aufsehen, sondern fand auch in den schwedischen, portugisischen, ja sogar indischen und chinesischen Blättern sein Echo, um von den verschiedenen Presseorganen der „Allierten" gar nicht zu sprechen.

Obwohl der Aufruf im Grund genommen nicht im Entferntesten als Frankreich feindlich aufgefasst werden kann, sah sich die Regierung trotzdem veranlasst, gegen die Unterzeichner desselben, die mit dem französischen Staate in irgendeinem Dienstverhältnis stehen, disziplinarisch einzuschreiten.

Über den Häuptern der Geistlichen, die den Aufruf mitunterzeichneten, hängte auch lange Zeit das Damoklesschwert, doch scheint die Regierung nach längeren diplomatischen Verhandlungen mit Rom von diesem Schritt endgültig Abstand genommen zu haben.

Da in Frankreich die Urteile der Disziplinarbehörde unappellabel sind, und das Verfahren vor mehreren Instanzen durchgeführt wurde, war es nur selbstverständlich, — deshalb nicht weniger unliebsam, — dass dasselbe „Vergehen" je nach Ansicht der verschiedenen Instanzen anders und anders gewertet wurde. So fällte man Urteile, in allen Abstufungen: von sofortiger Entlassung mit Verlust auf das Pensionsrecht, bis zum Freispruch.

Der Gerechtigkeit halber muss aber gesagt werden, dass Frankreich, obwohl es im Vertrag von Versailles keine Verpflichtungen zum Schutz der Minoritäten übernahm, und es im Prinzip auch nie anerkannte, dass selbst die deutschsprechende Bevölkerung Elsass-Lothringens eine Minorität sei, sich vielmehr auf den Standpunkt stellte, dass diese lediglich vergermanisierte Franzosen sind, in ihrem Interesse doch unvergleichlich mehr tat und mit ihnen humaner verfährt, als die Staaten der kleinen

Entente alle zusammen-genommen, die — wenn ich mich noch genau erinnere, — in Trianon und St. Germain, doch gewisse Klauseln über „Minoritätenschutz" unterschrieben haben.

In Frankreich sind im achten Jahre des Heiles wenigstens keine Kriegszonen mehr, keine Radioverbote, keine Autorequirierungen zur Wahlpropaganda, keine Vermögenskonfiszierungen, keine „Kommunisten"-Prozesse, keine namenlosen Passschwierigkeiten, Wohnungsrequirierungen und was weiss ich noch alles, womit sich die Verwaltung unseres Landes noch brüsten kann, und welche kleine und grosse Schikanen das Leben in unserem Land so ungeheuer reizend und abwechselungsreich gestalten!

Und eben dieser zivilisiertere und pazifistischere Geist lässt die Hoffnung zu, dass dies mal die Sonne ... im Westen aufgehen wird.

Hier gibt es wenigstens ein Locarno, ein Thoiry, die heute zwar nur Hoffnungen, aber doch Hoffnungen auf eine bessere Zukunft sind, die ihr Licht auch auf Strassburg werfen.

Uns Minoritäten in Rumänien ist selbst diese letzte Gabe der Pandora-Büchse verwehrt!

Was tut's? Wir haben das heroische Wort Franz Deák's nicht vergessen: „Wir können auch ohne Hoffnung kämpfen; immer wieder und wieder!"

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN.

Staat und Volkstum.

Bücher des Deutschtums 2. Band.

Für den deutschen Schutzbund herausgegeben von *Dr. K. C. von Loesch* in Zusammenarbeit mit *A. Hillen Ziegfeld.*

1926. Deutscher Schutzbund-Verlag, Berlin, W. 30. Motzstrasse 22.

Vor anderthalb Jahren erschien im Verlag des „Deutscher Schutzbund" unter dem Titel „Volk unter Völkern" jenes grossartige Werk, das die Tätigkeit und die Erfolge bei der Bekanntmachung der Lage der Völker der mächtigen Organisation des Schutzbundes erläutert.

Die Wirkung, die dieses hervorragende Geisteswerk hatte, konnte mit Recht den leitenden Geist des Schutzbundes Dr. K. C. von Loesch dazu veranlassen, ein neues Werk in Angriff zu nehmen, es zu organisieren und dafür Material zu schaffen. Vor einigen Tagen verliess auch dieses Werk unter dem Titel „Staat und Volkstum" die Presse. Dieser Band von 800 Seiten bedeutet für alljene, die die Lage der nationalen Minderheiten kennen lernen wollen und deren Schicksal zu verbessern bemüht sind, einen unermesslichen Wert.

Aus der Materialsfülle dieses Bandes werden unsere Leser viel wertvolles zu lesen bekommen. Das verbindliche Entgegenkommen, das Dr. von Loesch unserer Zeitschrift erweist, wird uns ermöglichen, dass auch wir bei den Kämpfen um Verbesserung unserer Lage als nationale Minderheit, im Bedarfsfalle auf die Fülle von Tatsachenmaterial zurückgreifen, das in diesem Werk zusammengetragen wurde. Wenn wir aber noch so viele Daten aus diesem hervorragenden Werke entnehmen sollen, so wird der Umfang unserer literarischen Umschau uns nicht gestatten, das ganze Material nur annähernd unseren Lesern vorzuführen. Eben deshalb können wir jenen Leuten, die dem universellen Minderheitsgedanken dienen wollen, besonders empfehlen — ja sogar sie bitten — dieses Werk sich anzuschaffen, da ohne dieses eine moderne politische Bibliothek gar nicht denkbar ist.

Diesmal müssen wir uns auf die Behandlung des Inhaltsverzeichnisses dieses Werkes beschränken.

Nach dem Vorwort des Herausgebers beschäftigt sich das erste Kapitel mit der Idee der europäischen Völkerunion, Dr. K. C. von Loesch veröffentlicht seine Stellungnahme zu Paneuropa, Gesandter Dr. Richard Riedl schreibt über die Vereinigten Staaten von Europa als konstruktives Problem, Privatdozent Dr. Hans Gerber behandelt die Frage des europäischen Bundes.

Im zweiten Kapitel finden wir Artikel aus dem Ideenkreis des nationalen Gedankens. Pfarrer Johannes Tonnesen schreibt über „Volkstum und der Nationale Gedanke", Redakteur Dr. Hermann Ullmann zeigt uns das Bild über die Quellen und Triebkraft der österreichischen Anschlussbewegung und über das gleiche Thema schreibt Universitätsprofessor Dr. Karl Hugelmann.

Das dritte Kapitel ist für uns von grösster Wichtigkeit, da darin besonders die Frage der Minderheiten zu Wort kommt.

Abgeordneter Werner Hasselblatt schreibt über die Estländische Kulturautonomie, Baron Wilhelm Fircks schreibt über die Autonomie der lettländischen Minderheiten, Redakteur Dr. Robert Ernst bespricht in interressanten Ausführungen die elsass-lothringische Autonomiebewegung. Nachher zeigt Dr. Elemer Jakabffy, Vizepräsident der Ungarischen Partei in Rumänien der grossen germanischen wissenschaftlichen Welt das Verhältnis der ungarischen Minderheiten der Nachfolgestaaten zu dem universellen Minderheitengedanken.

Das nächste Kapitel bespricht die Lage der fremden Minderheiten die auf deutschen Sprachgebieten leben, so der Dänen, der sogenannten Mazuren und der Polen in Deutschland, der Tschechen in Österreich, der Slovenen in Kärnthen, der verschiedenen Minderheiten im Burgenland und der sogenannten Ladiner, die ungefähr 20.000 in der Gegend der Dolomiten das Leben von Minderheiten führen.

Das fünfte Kapitel führt den Titel „Fremde Völker und Staaten." Hier bekommen wir weitgehende Auskunft über die niederländische Bewegung, die nationale Entwicklung der Wallonen, über die Völker Lettlands, über die russische Emigration und über das Eherecht und Familienrecht Sovjetrusslands.

Der zweite Teil des Werkes behandelt die deutschen Völker, ihre Volksbewegungen, die Geschichte, die Wirtschaft, die Kulturgeschichte, die Kirche, die Kulturarbeit und die Ansiedlungen des Deutschtums.

Der Schlussteil behandelt die Tätigkeit des Schutzbundes im Jahre 1925—26, die Tätigkeit des Grenzdeutschtums, dessen Tagespresse, Zeitschriften und wissenschaftliche Werke.

Diese 52 Artikel führen uns eine Reihe von Schriftstellern vor, auf die der Schutzbund mit Recht stolz sein kann. Dieser Schriftsteller können sich aber auch jene erfreuen, die ein Interesse an der Zukunft der nationalen Minderheiten haben.

(Übersetzt von Dr. Ervin Pick, Lugoj.)

Viktor Otte: Die unterdrückten Völker der Welt. (Gegen Lüge und Gewalt.)

Die Frage der nationalen Minderheiten nimmt in ihrem heutigen Stadium ungefähr den Karakter des Stellungskrieges an. Die Gegner stehen sich tief in der Erde eingegraben gegenüber.

Der eine wird in seiner, auf fremder Erde eroberten Position durch das ganze Arsenal seiner Staatsmacht geschützt; der andere hat als einzige Waffe den Glauben in sich selbst, sein Schutzmittel sind die Friedensverträge und der Völkerbund. Die in den Friedensverträgen enthaltenen nationalen und kulturellen Rechte erwiesen sich aber als tote Buchstaben, der Völkerbund in seiner heutigen Zusammensetzung ist ein parteiischer Interessentenverband, von dem die Minderheiten *vorläufig* keinen wahren Schutz erwarten können. Wenn der Völkerbund auch einigemal etwas unternehmen wollte, so wurde er daran durch die verschiedensten Machtgruppen verhindert.

Diese kurze Schilderung der Lage mussten wir vorausschicken bevor wir auf die Behandlung des flugschriftartigen Buches von Viktor Otte übergehen. Der Verfasser, der durch seine weitgehende theoretische Bildung, durch seine hervorragende Denkart, durch seine grossartige Beherrschung des Tatsachenmaterials zu einem berufenen Vertreter der Literatur des Minderheitsgedankens geradezu prädestiniert ist und um den sich hervorragende Schriftsteller scharen, schöpft aus dieser trostlosen Lage jenen finsteren Pessimismus, der durch das ganze Buch hindurchzieht.

Das neunzig Oktavseiten umfassende Heft soll eigentlich die Einleitung zu einem grösseren Werk sein. Nach aussen und nach innen hin verfolgt es propagandistische Ziele: vor der Welt will er die strenge Lage der Minderheiten darstellen, nach innen erstrebt es Kraftsammlung. Das Ziel des Buches ist — was im einleitenden Teil an einer Stelle ausdrücklich hervorgehoben wird — nicht die Organisierung.

Das Buch will durch Verarbeitung des Tatsachenmaterials bezüglich der Minderheitenfrage, durch die Vereinigung der darin schlummernden moralischen Kräfte auf das Bewusstsein und auf die Solidarität der Minderheiten einwirken. Er will damit ein Mittel schaffen um den Völkerbund dadurch zu veranlassen, im Interesse der Minderheiten hervorzutreten oder im entgegengesetzten Falle daran Kritik zu üben. Im einleitenden sowie im Schlussartikel behandelt der Verfasser allgemeine Probleme, politische und moralische Möglichkeiten. Seine Gedankenreihen, besonders aber seine schönen psychologischen Motive wirken mancherorts geradezu dramatisch.

In den anderen Artikeln schildern Verfasser verschie-

denster Nationalität die Lage der völkischen Minderheiten der verschiedensten Ländern in uns bisher unbekannter Darstellung. Jeder einzelne Aufsatz schildert in starken, geradezu schreienden Farben diese Lage, die auf uns wie ein expressionistisches Bild wirkt, in dessen chaotischer Farbenzusammenstellung der ewig schöne Menschheitsgedanke untergeht. Ein andermal fühlen wir wieder, dass diejenigen, die zu diesen Bildern die disharmonischen überlebhaften Farben lieferten, sich gegen die politische Ästhetik vergehen.

Wir würden in Widerspruch mit unserem eigentlichen Ziel geraten, wenn wir das eine oder das andere dieser Bilder, die weniger Bekannten oder die zu lebhaft Geschilderten übergehen und hier nicht behandeln würden. Diesmal soll aber unser Interesse nicht durch die Neuheit und Eigenartigkeit des Stoffes gefesselt werden, sondern durch den aus dem Buche klingenden, uns bisher neuen Ton und der darin liegenden methodischen Kraft.

Wir, die Leidenden der Machtwillkür gewöhnten uns schon daran, dass nicht nur unsere Kritik, sondern auch unsere klagende Stimme leise ertönen soll. Die Folgen der Reaktion, die jede überlaute Stimme mit sich bringt, verspüren ja doch nur wieder wir. Aus dem Werke Viktor Otte's vernehmen wir durchwegs einen anderen Ton. Schon der Untertitel des Werkes „Gegen Lüge und Gewalt" lässt vermuten, dass darin keine von Loyalität triefenden Sätze zu finden sein werden, sonder Wahrheiten, die einzelnen Machtgruppen unangenehme Wahrheiten sein mögen. Das Buch bricht — betont der Verfasser — mit der sich westeuropäisch orientierenden, allzu vorsichtigen Politik, die durch die deutschen leitenden Kreise leider bis heute geführt wurde und noch geführt wird. Von dieser psychologischen Grundlage ausgehend, weist das Buch auf jene bisher kaum beachtete Tatsache hin, dass die bisherige Benennung des Fragenkomplexes als die „Minderheitsfrage" unrichtig ist und ihrem eigentlichen Wesen nicht voll entspricht. Im heutigen Umfang dieser Frage muss man einen Unterschied machen zwischen Minderheitsvölkern und unterdrückten Völkern; denn Völker, wie zum Beispiel die Deutschen Elsass-Lothringens und der Tschehoslovakai, oder die Ukranier Polens, die nicht durch natürliche Gegebenheit, sondern durch Machtzwang in einen andern Staat einverleibt wurden, kann man nicht in die Kategorie der Min-

derheitsvölker einreihen. Diese sind unterdrückte Völker. Es ist doch natürlich — sagt Otte an einer Stelle — dass der Geist dieser unterdrückten Völker ein ganz anderer ist, als der ausgesprochener Minderheitsvölker. Diese können eben durch die natürliche Gegebenheit ihrer Lage, durch ihre geographische und ethnographische Situation gar nicht daran denken, ihr Dasein innerhalb eines Staates, der vollkommen ihrem nationalen Ich entspricht, abzuleben. Die zerstreuten kleinen deutschen Sprachinseln der grossen russischen Ebene und Rumäniens können daher loyale Bürger gegenüber ihrem Staate sein, wenn sie im Staate sonst nur die Voraussetzungen ihres wirtschaftlichen und hauptsächlich kulturellen Daseins vorfinden. Welche Verkennung der Lage und welch seelische Erniedrigung ist es aber, Loyalität zu verlangen und loyal zu sein gegenüber einer aufgezwungenen Staatsmacht, worin das eigene nationale und kulturelle Dasein auf Schritt und Tritt seine eigene Verneinung sehen muss.

Diese sind jene psychologischen und politischen Gegebenheiten, die den Senator der tschechoslovakischen Nationalversammlung und Präsident der deutschen Volksliga in der Tschechoslovakei Dr. Wilhelm Medinger veranlassten, in seinem Artikel Ausdrücke zu gebrauchen, die der absoluten Verneinung des tschechoslovakischen Staates sehr nahe stehen. Wie wir aus dem Artikel von Dr. Roman Perfeczkyj, Präsident der ukrainischen Volksliga in Polen erfahren, waren es dieselben Gegebenheiten, die die Vertreter des nahezu sieben Millionen zählenden ukrainischen Volkes in Polen zu dem Schwur veranlassten, dass sie niemals die polnische Herrschaft über sich ergehen lassen, sondern jede Gelegenheit benützen werden, um das gehasste fremde Joch von sich abzuschütteln. Das war die Antwort auf die Entscheidung des Botschafterrates, der diese Ukrainer in das polnische Staatswesen einverleibte.

Hier haben wir zwei typische Beispiele, welche Wirkung die Unterdrückung der Volksfreiheit haben kann. Wenn wir nun beachten, dass sich in der Nachbarschaft des einen Staates das grosse und einheitliche deutsche Sprachgebiet befindet, neben dem anderen Staate hingegen der mit geheimnisvoller Kraft wirkende russische Sovjetstaat ist, mit seinen viele Millionen zählenden freien Ukrainern, so werden wir die grosse Wahrheit, die in den Worten Viktor Ottes liegt, verstehen

können, wenn er zwischen unterdrückten Völkern und eigentlichen Minderheitsvölkern einen Unterschied macht.

*

Es würde den Rahmen eines einzigen Artikels überschreiten, wenn wir versuchten, das sich auf die Minderheiten beziehende Material aus dem Hefte Viktor Otte's, auch nur in grossen Zügen darzustellen, umsomehr als wir auf die wichtigsten Fälle noch zurückkehren werden. Ein Teil der Materie ist ja bereits bekannt. Wir berichteten in den Spalten der Zeitschrift „Magyar Kisebbség" schon des Öfteren von der Lage der deutschen Minderheiten im Memelgebiet, in Elsass-Lothringen und in Südtirol. Der Artikel von „Transsilvaniensis" über die rumänischen, besonders aber über die Siebenbürgischen deutschen Minderheiten bringt auch nichts neues, da sich die Tatsachen vor unseren Augen abspielten.

Die Unterscheidung Otte's von unterdrückten Völkern und Minderheitenvölkern schafft trotz staatlicher Selbständigkeit auch für Österreich Platz in diesem Hefte, denn die Deutschen Österreichs hätten sich ohne Einwirkungen und äussere Gewalt, militärische Repressionen, schon lange mit dem Deutschen Reich vereinigt. Der gewesene bulgarische Ministerpräsident Dr. V. Radoszlavoff schreibt über die Lage der bulgarischen Minderheiten am Balkan. In den übrigen Artikeln finden wir interessante Aufschlüsse über die Freiheitsbewegung der Iren, über die Unabhängigkeitskämpfe der Syrier, als auch über die scheinbare staatliche Selbständigkeit Aegiptens.

*

Wir glauben, den Verfasser habe bei Zusammenfassung des Inhaltes dieses Heftes, weitgehendst sein treues deutsches Herz geleitet. Die meisten Artikel beziehen sich auf das Deutschtum und auch in den übrigen Artikeln ist eine gewisse deutsche politische Einstellung wahrnehmbar. Die Frage Elsass-Lothringens, der Unabhängigkeitskampf der Syrier sind offene Wunden des alten Feindes Frankreichs, die Freiheitsbewegung der Iren und Aegypter sind heikle Punkte des Rivalen Englands.

Wir verstehen diese erhöhte deutsche Einstellung der Frage. Der dramatisch gehaltene Schlussartikel des Verfassers gibt trotz aller Sentimentalität objektiven Aufschluss darüber. Das deutsche Volk gehört zu den grössten der Welt und wird

zahlenmässig — abgesehen von den Völkern Asiens — nur durch die englisch sprechenden Völker überschritten. Hundert Millionen Deutsche leben auf der Welt — klagt der Verfasser — und ein Fünfteil dieser, also 20 Millionen, haben das Los der Minderheiten und 29 Millionen vergrössern das Kontingent der unterdrückten Völker. (Die 29 Million ergeben sich nur, wenn wir auch die Grenzdeutschen, die Deutschen Österreichs und des Ruhrgebietes hinzurechnen.) Nahezu 50% des Deutschtums verfügt nicht über sein eigenes Schicksal. Es ist dies ein einzig dastehendes Beispiel in der Weltgeschichte, umsomehr wenn man jenen Kulturwert beachtet, den das Deutschtum für die Entwicklung der Menschheit bedeutet.

Auch für einen Aussenstehenden ist solche Härte des Schicksals erschütternd, welchen Schmerz muss erst dieser Umstand für dieselbe Leiden und Härten des Zeitalters durchlebende deutsche Volksseele bedeuten. Dieses psychologische Moment lässt eben im deutschen Volk das Bewusstsein einer neuen weltgeschichtlichen Mission erwachen: es muss zum Führer und Beschützer der unterdrückten und Minderheitsvölker werden.

Váradi.

(Übersetzt von Dr. Ervin Pick, Lugoj.)

Ungarns Staatsrecht nach dem Weltkriege.

Der hervorragende Professor der Universität in Dorpat Dr. Stefan Csekey veröffentlicht im 14. Band des „Jahrbuch des öffentlichen Rechtes" eine ausserordentlich bedeutungsvolle Studie über das Staatsrecht Ungarns. In dieser seiner Studie behandelt er jene Änderungen, die im ungarischen Staatsrecht seit der Revolution durchgeführt wurden, ausserdem noch die Frage wie der ungarische rechtssprachige Geist die durch die Revolution und durch den Trianoner Friedensvertrag entstandenen Probleme gelöst hat. Die Studie Stefan Csekey's umfasst das ganze Gebiet. Uns interessiert besonders jener Teil, der die Minderheitsrechte behandelt. Dieser Teil seiner Studie gibt uns ein klares Bild über das Verhältnis der Rechte der Minderheiten, die durch den Friedensvertrag festgestellt wurden zu den Rechten, die in Ungarn schon durch den Gesetzartikel Nr. 44 von 1868 den nicht ungarischsprachigen Staatsbürgern gegeben wurden. Ebenfalls hier zitiert der Ver-

fasser jene Ministerialverordnungen, die im Sinne des genannten Gesetzes und des Friedensvertrages in den letzten Jahren erbracht wurden um den Minderheiten Rechtsgleichheit und entsprechende kulturelle Entwicklung zu sichern.

Besonders wertvoll erweist sich die Studie Professor Csekey's dadurch, dass er die wichtigsten öffentlichrechtlichen Gesetze des Provisoriums im vollen Text den deutschen juristischen Kreisen vorführt und dass er die seit dem Trianoner Vertrag entstandene ungarische öffentlichrechtliche Literatur aufzählt.

Im vierten Teil dieser Zusammenstellung finden wir auch alle jene ungarischen Werke, die uns als Minderheiten besonders interessieren. Darum sei hier dieser Teil in Gänze wiedergegeben:

Auer, The protection of national minorities. (International Law Association. Paper XXXIII, 1925). Dasselbe auch ungarisch JK. LVI, 1921, S. 121 f., 133 f.

Baranyai, A kisebbségi jogok védelmének kézikönyve (Handbuch des Schutzes der Minderheitenrechte), 2. Aufl. Berlin 1926. Literatur S, 288—318.

Berényi-Tarján, Der Erwerb und der Verlust der ungarischen Staatsbürgerschaft, Leipzig 1906.

Bibliographie de la question des nationalités. I Les nationalités avant 1918. Hrsg. von der Ungarischen Gesellschaft für auswärtige Politik, Budapest 1919.

Braun, Le démembrement de la Hongrie et la question des nationalités, Budapest 1918. Dasselbe englisch ebenda 1919.

Buza, Magyarország katonai ellenőrzése a nemzetközi jog szempontjából [Ungarns militärische Kontrolle vom Gesichtspunkte des Völkerrechtes], Budapest 1925.

Csekey, Ausnahmegewalt und Freiheitsrechte in Ungarn nach dem Kriege. (Ostrecht II, 1926).

Egyed, A nemzeti kisebbségek védelme [Schutz der völkischen Minderheiten]. (J. XIX, 1920, S. 33 f.)

— A nemzetiségi kisebbségek kérdése [Die Frage der völkischen Minderheiten]. (Magyar Kultura [Ungarische Kultur] IX, 1922, S. 513 f.)

— Békeszerződés és állampolgárság [Friedensvertrag und Staatsbürgerschaft]. (Békejog és békegazdaság [Friedensrecht und Friedenswirtschaft] I, 1921, S. 38 f., II, S. 51 f.)

— Kisebbségi jogok [Minderheitenrechte]. (Magyar Jogélet [Ungarisches Rechtsleben] XIV, 1922, Nr. 4.)

Eöttevényi, Nemzetiségi törvényünk és a kisebbségi szerződések [Unser Nationalitätengesetz und die Minderheitenverträge].

(Miskolci ev. jogakadémia tudományos értekezéseinek tára [Archiv der wissenschaftlichen Abhandlungen der evang. Rechtsakademie zu Miskolc] 25.) Pécs [Fünfkirchen] 1925.

Földes, La protection des droits des minorités et la statistique des nationalités. (Revue de la Société Hongroise de Statistique I, 1923, p. 5 et s.)

Gálocsy, La questione delle nazionalità in Ungheria, Budapest 1919. Dasselbe auch französisch.

Gündisch, Az állampolgárság a békeszerződésben [Die Staatsbürgerschaft im Friedensvertrag]. (JK. LV, 1920, S. 28 f.)

Hevesy, Nationalities in Hungary, London 1919, 1920.

Magyary Géza, Règlement de procédure relative à la protection des minorités. Projet présenté à l'Union Internationale des Associations pour la Société des Nations par la Magyar Külügyi Társaság [Association Hongroise des Affaires Etrangères], Budapest 1923.

Nagy Alexius, Magyarország és a Népszövetség [Ungarn und der Völkerbund], Budapest 1925.

Sipos, A nemzetiségi kérdés könyvészetéhez [Zur Bibliographie der Nationalitätenfrage], Kolozsvár [Klausenburg] 1915.

Szücs Eugen, A trianoni békeszerződés állampolgársági rendelkezései [Die Bestimmungen des Friedensvertrages von Trianon über die Staatsbürgerschaft]. (Miskolci Jogászélet [Juristenleben von Miskolc] 1925, I, Nr. 4—6.)

Vincenty [Pseudonym], Les Nationalités en Hongrie, 3e éd., Genève 1918.

Wittmann, Past and future of the right of national self-determination, Amsterdam 1919. Dasselbe auch ungarisch JK. könyvtára [Bibliothek des JK.], Budapest 1919.

Wlassics, Az önrendelkezés joga. Plebiscitum. A nemzeti kisebbségek védelme [Das Selbstbestimmungsrecht. Plebiszit. Schutz der völkischen Minderheiten. (Bp. Sz. CLXXX, 1919, S. 1 f.)

— Der Minderheitenschutz und die Rechtswissenschaft. (Kelet Népe, Das junge Europa XIV, 1922, S. 16 f.) Dasselbe ungarisch MJSz. III, 1922, S. 194 f.

— Der ungarische Friedensvertrag und der Minoritätenschutz. (Pester Lloyd vom 14. Dezember 1919, Morgenblatt.)

— Le droit matériel et formel de la protection des minorités. (Revue de Hongrie XXVII, 1922, p. 241 et s.)

— The right of self-determination, London—New-York—Budapest 1922.

— Ungarn und der Völkerbund. (La Hongrie d'aujourd'hui, réd. par Halmay, Budapest 1925, p. 43 et s.)

STATISTISCHE MITTEILUNGEN.

Statistik der Buch-, Musikalien- und Papierhandlungen Siebenbürgens.*

In dem vom alten Ungarn an Rumänien abgefallenen Gebiete sind zusammen 361 Buch-, Musikalien- und Papierhandlungs-Firmen. In dieser Summe sind jene Trafiken, Spezereigeschäfte und Zeitungsbuden, deren einige ausser dem Verschleiss von Papier- und Schreibgeräten nicht selten den Verkauf von Büchern betreiben, nicht inbegriffen, ebenso wie jene in den letzteren Jahren in grösserer Anzahl enstandenen derartigen Verbände der einzelnen Nationalitäten, ferner die durch Tageblätter errichteten Bücher-Abteilungen.

Unter den erwähnten 361 Firmen nennen sich zwar 144 Geschäfte (40%) Buchhandlungen, obwohl sie kaum einige Bücher und Musikalien führen oder deren Verkauf überhaupt nicht betreiben. Von den übrigen 217 Geschäften sind beiläufig 130 Firmen (36%) ausser Bücher- und Musikalienverkauf eifrig mit dem Verkauf von Papier- und Schreibsachen beschäftigt. 62 Firmen der restlichen 87 betreiben vorherrschend Bücherverschleiss. Die noch übrig bleibenden 25 Firmen (7%) führen ausschliesslich Bücher und Musikalien oder verkaufen nur in ganz kleinem Masse sonstige Artikel.

In Bezug auf die Nationalität verhalten sich die Berufs-Firmen folgendermassen: rumänisch sind 80 (22%), deutsch 56 (16%), ungarisch 225 (62%), zusammen 361 Geschäfte. Also, die oben erwähnten nicht berufsweisen Bücherverkäufer und die Auslands-Bestellungen nicht gerechnet, decken den Bücher-, Musikalien-, Papier- und Schreibzeugbedarf der 5,113.224 Seelen belaufenden Zahl der Gesamtbevölkerung dieses Landstriches 361 Berufs-Firmen; auf durchschnittlich jedes Geschäft entfallen daher 14.160 Seelen.

Die Bevölkerung verteilt sich im Verhältnis der Nationalität zu den Geschäften wie folgt: die Siebenbürger Rumänen sind 3,086.704 an der Zahl, rumänische Geschäfte sind 80, somit ist

* Obige Statistik will über den Stand der benannten Firmen in den Monaten Juli, August des Jahres 1925 berichten, mit Rücksicht auf die Bevölkerung des Landstriches und deren nationalen Karakter.

die Zahl der durchschnittlich auf ein rumänisches Geschäft entfallenden rumänischen Seelen beiläufig 38.583.

90% der eingeborenen Juden müssen wir zur Masse der Ungarn rechnen. Die Juden haben keine eigene nationale Kultur entfaltet, sondern halten sich zum grösseren Teil zur ungarischen, zum kleineren Teil zur deutschen Kultur. Es haben sich zwar in den letzten Jahren selbständige Kulturbestrebungen gezeigt, doch kann man das 181.440 Seelen zählende Judentum nicht als selbständigen Faktor betrachten. Wir zählen darum deren 90% zur ungarischen und 10% zur deutschen Kultur. Auf diese Weise ergänzt sich die Zahl der ungarischen Bevölkerung (1,305.753) durch 90% der Gesamtzahl der Juden (163.206) auf 1,468.959 Seelen. Auf so viele ungarische Seelen verteilen sich die 225 ungarischen Buchhandlungen. Durchschnittlich entfallen dieser Berechnung gemäss 6524 ungarische Seelen auf eine ungarische Buchhandlung.

Die Zahl der Deutschsprachigen ist 529.427, vielmehr ergänzt durch die 10% der Juden (18.134) zusammen 557.561; dies die Zahl derer, die sich in Siebenbürgen zur deutschen Kultur bekennen. Auf Grund dieser Seelenzahl fallen auf die 56 deutschen Handlungen durchschnittlich 9557 deutsche Seelen auf eine Firma.

60% der Gesamtbevölkerung der neuangegliederten Gebiete Siebenbürgens sind rumänisch und 22% sind rumänische Buchhandlungen. Die Zahl der Deutschen beläuft sich auf 11% der Gesamtbevölkerung, die der deutschen Geschäfte 16%. Die Ungarn — beiläufig 90% Juden hinzugezählt — betragen 29% der Gesamtbevölkerung, während 62% der sämtlichen Buchhandlungen ungarisch sind.

Bei Beurteilung obiger Daten dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass die hier lebenden drei Nationen zufolge der ineinandergreifenden Interessen, immer mehr danach trachten, mit Sprache, Litteratur und Kultur gegenseitig bekannt zu werden. Die Rumänen kaufen sehr häufig ungarische und deutsche Bücher verschiedenster Richtung, die Deutschen interessieren sich für rumänische und ungarische Werke, während die Ungarn Produkte der rumänischen und deutschen Litteratur suchen. Den Käuferkreis der einzelnen Büchereien vertreten die hier lebenden Nationen gemischt. Darum wäre es gewagt zu behaupten, das Publikum kaufe nur in seiner Nation angehörenden Geschäften. Die vorliegenden Zahlen der auf die betreffenden Nationen entfallenden Büchereien und deren Käufer sind daher nur annähernd richtig.

Director şi redactor răspunzător: Dr. Elemér Jakabffy.
Tipărit: Husvéth şi Hoffer, Lugoj.